38. Freitag den 14. Februar 1862. 38.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 14. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Major a. D. Freiherrn von dem Busche-Ippenburg zu Haldem im Kreise Lübbecke den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Ober-Berggeschwornen a. D. Kesten zu Byfang im Kreise Essen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Kreisgerichts-Büreau-Assistenten a. D. Grundt zu Wittstock, dem Hegemeister Grandke zu Brämerpfuhl im Kreise Osthavelland und dem Schleusenmeister Friedrich Richter am Klodnitz-Kanal bei Kosel das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Stadt- und Kreisrichter Caspar in Danzig zum Stadt- und Kreisgerichts-Rath; und die Kreisrichter Wendisch in Marienwerder, Hanow in Thorn, Berendt in Elbing und Rhenius in Schlochau zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen.

Dem zweiten Sekretär bei dem Institut für archäologische Korrespondenz, Dr. Heinrich Brunn in Rom, ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Der Hülfslehrer Blechschmidt ist zum dritten Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar in Elsterwerda ernannt worden.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen ist von Köln wieder hier eingetroffen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Oberst-Schenk Prinz Biron von Curland, von Dresden.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 125. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 61,355. 1 Gewinn von 200 Thlr. auf Nr. 65,363 und 2 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 26,923 und 37,280.

Berlin, den 13. Febuar 1862.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

□ Der Gesetzentwurf über die ländliche Polizei-Verwaltung.

Daß die endliche und definitive Beseitigung der feudalen polizeiobrigkeitlichen Gewalt der Rittergüter von Neuem im Wege der Gesetzgebung in Angriff genommen wurde, war nicht mehr, als man von einer liberalen Regierung erwarten durfte. Es giebt kaum eine andere Frage der innern Gesetzgebung, in der sich die preußische Politik unsers Jahrhunderts unsicherer, schwankender, von Gefühlen und Stimmungen mehr beherrscht gezeigt hat, als diese. Vor nunmehr funfzig Jahren durch das Gendarmerie-Edikt vom 30. Juli 1812, wie es schien, für immer aufgehoben, in Wirklichkeit aber ruhig fortbestehend und in der Kreisordnung vom 17. März 1828 gesetzlich wiederhergestellt, dann durch den Art. 42 der Verfassungsurkunde und die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 wiederum zu Grabe getragen, und wiederum durch das Gesetz vom 24. Mai 1853 und die Gesetzesauslegung der Reaktionszeit in ein legales Dasein zurückgerufen: schien dieses in der gutsherrlichen Polizei verkörperte Stück Mittelalter dazu bestimmt, die Signatur und den Gradmesser abzugeben für die bald vor-, bald rückwärts ziehenden Strömungen unseres staatlichen Lebens.

Der dem gegenwärtigen Landtage von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf zeichnet sich von seinen Vorgängern sehr wesentlich dadurch aus, daß er die ländliche Polizeiverwaltung unabhängig von der Frage der ländlichen Gemeindeordnung zu regeln sucht. Ob dies prinzipiell richtig, mag dahingestellt bleiben, und scheint uns gleichgültig. Praktisch führt dieser Weg allein zum Ziele. Obwohl die Zukunft unserer Gemeindeverfassung inniger mit dem überhaupt noch wenig zur klaren Erkenntniß gebrachten Begriff der „Polizei" zusammenhängt, als die Meisten vermuthen, und obwohl die Schwierigkeiten, welche sich einer einseitigen Lösung der einen oder anderen Frage entgegenstellen, keinen Augenblick verkannt werden dürfen, so ist uns doch keine andere Alternative gegeben, als entweder fürs Erste mit der Polizeiverwaltung einen unvollkommenen Anfang zur Begründung einer wahrhaft freien Verfassung der ländlichen Gemeinden zu machen, oder die Lösung der ganzen Frage nach beiden Seiten hin auf eine sehr unbestimmte Zeit hin zu vertagen, und in der Fortexistenz der gutsherrlichen Polizeigewalt Elemente zu konserviren, welche mit aller Zähigkeit stets dahin wirken werden, die ländliche Gemeindeordnung, statt dem Selfgovernment, dem Feudalismus wieder näher zu bringen. Denn es werden sicherlich noch manche Jahre darüber hingehen, ehe die angestrebte auf Selbstverwaltung begründete Gemeindeverfassung für das platte Land in Preußen zur Wirklichkeit werden wird. Ein Entwurf dafür ist freilich nach irgend einer abstrakten Schablone rasch gefertigt. Nicht ebenso rasch lassen sich aber die sozialen und Kulturverhältnisse schaffen, welche die Lebensbedingungen wahrhafter Selbstverwaltung sind.

Bleiben wir bei den thatsächlichen Zuständen unserer Provinz stehen. Es scheint uns mehr wie zweifelhaft, ob diese Zustände auch nur die neue Ordnung der ländlichen Polizeiverwaltung ertragen dürften, wie sie der vorliegende Entwurf den sechs östlichen Provinzen zu geben beabsichtigt. Danach soll die Polizeiverwaltung auf dem platten Lande als königliches Amt in die Hände von Amtshauptleuten gegeben werden; es soll ein auf Lebenszeit bekleidetes Ehrenamt sein, für welches der Kreistag, vorzugsweise aus der Zahl der Besitzer, Pächter oder Administratoren großer Güter des Bezirks, eine Liste der geeigneten Persönlichkeiten aufzustellen hat, aus der dann die Regierung den zu Ernennenden dem Könige in Vorschlag bringt. Die Amtshauptleute sollen in koordinirter Stellung neben dem Landrath die Sicherheits-, Gesinde-, Feld-, Feuer-, Wege-, Gewerbepolizei, einen Theil des Konzessionswesens und der Strafpolizei handhaben; ihre untergebenen Organe sind die Schulzen (Gemeindevorsteher) und die Gutsbesitzer, die für einen selbständigen Polizeibezirk die Stelle der Schulzen einnehmen können. — Nun ist bekanntlich in unserer Provinz die eigentliche gutsherrliche Polizeigewalt über die Dorfgemeinden bereits vor einem halben Jahrhundert unter der Fremdherrschaft aufgehoben und unter preußischer Herrschaft niemals wieder hergestellt worden. Die Kabinetsordre vom 10. Dezember 1836 hat dafür die Distriktskommissarien, als vom Oberpräsidenten ernannte Staatsbeamte, eingeführt, die als Organe und Gehülfen des Landraths die Polizei auf dem platten Lande verwalten. Die Veranlassung des Gesetzentwurfs trifft somit für unsere Provinz von vorne herein nicht zu. In unserem Landestheile ist die ländliche Polizeiverwaltung bereits königliches Amt, und es ist nicht abzusehen, welchen Platz daneben noch die Amtshauptleute einnehmen sollen. Die ganze Maaßregel würde hier eine der Tendenz des Gesetzes diametral entgegengesetzte Bedeutung erhalten. Schon das Interesse der Amtsordnung sträubt sich dagegen, den Distriktskommissarien, die durch ihr zwiefaches Verhältniß zu den Landräthen und Staatsanwälten schon in eine mißliche Lage gekommen sind, noch ein drittes Subordinationsverhältniß zu Amtshauptleuten aufzubürden. — Oder glaubt die Regierung auf das Institut der Distriktskommissarien ganz verzichten zu können? Das hieße in der That, so wie die Dinge gegenwärtig in der Provinz Posen liegen, ein Experiment von der äußersten Gefährlichkeit wagen. Man würde ein Institut, das sich vollkommen bewährt und eingelebt hat, ohne zureichenden Grund zu ungelegenster Zeit beseitigen, und ohne besseren Grund ein neues einführen, welches das alte niemals zu ersetzen im Stande sein wird. Wir bekennen überhaupt offen, daß wir uns zur Zeit noch keine rechte Vorstellung davon bilden können, wie in der Provinz Posen ein Rittergutsbesitzer, gleichviel ob deutscher oder polnischer Nationalität, die Funktionen eines königlichen Amtshauptmanns als Ehrenamt bekleiden soll, ohne von vorne herein mit seiner Nationalität und der durch diese bedingten sozialen Stellung in die schiefste Lage von der Welt und in ein Labyrinth der unlösbarsten und unerträglichsten Konflikte zu gerathen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 13. Febr. [Ueber die badische Depesche in Betreff der Bundesreform] enthält die „Köln. Ztg." einige weitere Mittheilungen. Danach ist in derselben gesagt, daß an die deutschen Regierungen die „ernste Aufforderung" ergeht, eine „wirksame Organisation" des Bundes ins Auge zu fassen und endlich eine Frage, welche die „besten Köpfe" des deutschen Volkes bewegt, auch geschäftlich anzufassen; sie sollen einsehen, daß nur „allseitige Opferbereitwilligkeit" helfen kann, daß nicht in „kurzsichtiger Engherzigkeit" an partikularen Befugnissen festgehalten werden darf. In dem Beustschen Projekt acceptirt Baden das Zugeständniß des Reformbedürfnisses; in dem Vorschlag einer interimistischen Exekutivbehörde sieht es eine Anerkennung des Gedankens, daß eine Unterordnung der deutschen Regierungen unter eine derartige Exekutive stattfinden könne, ohne Aufopferung der Souveränetät; die projektirte Scheinvertretung des Volks nimmt Baden als Keim zu weiteren Schritten, zur Ausstattung dieser Volksvertretung mit wahrhaft konstitutionellen Funktionen. Aber damit ist die Sache noch nicht abgethan; ein tiefer Gegensatz trennt die „Regierungen", die von den einen vertretene Idee eines Bundesstaats wird von den anderen als eine Revolution bezeichnet. Die entscheidende Frage muß sein: Was nützt dem gesammten Vaterlande? Eine große nationale Bewegung geht durch Deutschland; sie verlangt für die Nation als Ganzes eine wahrhafte Vertretung und dadurch Sicherung für den Einzelnen wie für Alle. Die Bewegung ist „sittlich wie geschichtlich begründet und berechtigt". Bleibt der „tiefe Unmuth" über den jetzigen Zustand bestehen, so können die Erschütterungen von 1848 sich wiederholen. Die Erinnerung an die frühere Form der nationalen Einheit wirkt mit in dieser Bewegung der Bundesverfassung, die sich selbst nur als provisorischer Ersatz für jene Form giebt, ist man überdrüssig; aus politischer Klugheit und aus „politischem Gewissen" müssen die Regierungen der nationalen Bewegung fördernd entgegen kommen, wollen sie nicht die „bewußten Urheber" der etwa eintretenden schlimmen Folgen werden. Deutschland muß sich „definitiv konstituiren".

Köln, 12. Febr. [Hohe Reisende.] Gestern Abends 9¾ Uhr trafen Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin ein und wurden auf der Zentralstation vom Festungskommandanten, Generalmajor Dresler v. Scharffenstein, und dem Ober-Regierungsrath Birk, in Vertretung des Regierungspräsidenten, ehrfurchtsvoll empfangen. Die höchsten Herrschaften nahmen ihr Nachtquartier im Regierungsgebäude. Se. k. Hoh. der Kronprinz benutzte den heute Morgens 7 Uhr abgehenden Köln-Mindener Schnellzug zur Rückkehr nach Berlin, Ihre k. Hoh. die Kronprinzessin dagegen den um 9¾ Uhr abgehenden Rheinischen Kurierzug zur Fortsetzung ihrer Reise zunächst nach Brüssel, wo die hohe Frau zu übernachten beabsichtigt. (K. Z.)

Königsberg, 12. Febr. [Dr. Taute †.] Am 4. d. starb hier der außerordentliche Professor an der philosophischen Fakultät, Dr. Taute. Als Schriftsteller widmete er sich dem Ausbau der Herbartschen Philosophie nach der Seite der Religionsphilosophie, die von Herbart selbst nur angedeutet, nicht ausgeführt war. Er lebte in fast einsiedlerischer Zurückgezogenheit ganz seinen vielumfassenden Studien und verkehrte nur mit wenigen Freunden.

Koblenz, 11. Febr. [Rechtsverwahrung der Lehrer.] Sicherm Vernehmen nach hat die Mehrzahl der Lehrer und Oberlehrer des hiesigen Gymnasiums in diesen Tagen eine Rechtsverwahrung beim k. Provinzial-Schulkollegium eingereicht gegen die dermalen viel besprochene, auch in diesen Blättern mehrfach charakterisirte Verfügung dieser Behörde, durch welche in ihrer buchstäblichen Deutung allen im Lehrfach thätigen Männern die Ausübung verfassungsmäßig garantirter staatsbürgerlicher Rechte untersagt würde. (K. Bl.)

Oestreich. Wien, 11. Febr. [Die identische Note zur Bundesreform.] Die heutige „Wiener Ztg." enthält nachstehende Mittheilung: „Veranlaßt durch einen von dem Königl. preußischen Kabinet in Bezug auf die Frage einer Reform der deutschen Bundesverfassung an den Königlichen Gesandten zu Dresden gerichteten Erlaß haben die Regierungen von Oestreich, Bayern, Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau durch ihre am Königlich preußischen Hofe beglaubigten Vertreter eine gleichlautende Note überreichen lassen, welcher auch die Königlich sächsische Regierung durch eine zustimmende Erklärung sich angeschlossen hat und deren Wortlaut wir in Folgendem mitzutheilen in der Lage sind:

Erhaltenem Auftrage zufolge hat der Unterzeichnete ꝛc. ꝛc. die Ehre, der erleuchteten Erwägung Seiner Exzellenz des Königlich preußischen Ministers des Aeußern, Herrn Grafen von Bernstorff, die nachstehenden Bemerkungen anzuempfehlen: Die Reformvorschläge Sachsens haben der Königlich preußischen Regierung Veranlassung zu Erklärungen gegeben, welche zu wichtig sind und das Wesen des deutschen Bundesvertrages, so wie die Interessen sämmtlicher deutscher Staaten zu nahe berühren, als daß sie nicht die ernstliche Aufmerksamkeit der Allerhöchsten Regierung des Unterzeichneten hätten in Anspruch nehmen müssen. Inhaltlich des Erlasses nämlich, welchen das Kabinet von Berlin die erwähnten Vorschläge beantwortend, unter dem 20. Dezember 1861 an den Königlichen Gesandten in Dresden, Herrn v. Savigny, gerichtet hat, bekennt Preußen in der deutschen Reformfrage sich zu dem leitenden Gedanken, daß in dem das gesammte Deutschland umfassenden Bundesvertrage der völkerrechtliche Charakter des Bundes in seiner Reinheit festgehalten werden sollte, während eine engere Vereinigung eines Theiles der Bundesglieder auf dem Gebiete des inneren Staatsrechtes der freien Vereinbarung der betreffenden Regierungen vorbehalten bliebe. Ohne sich im Einzelnen über die Grundzüge oder über die Ausdehnung einer solchen engeren Vereinigung auszusprechen, scheint das Königlich preußische Kabinet den Fall nicht ausschließen zu wollen, daß dieser Bund im Bunde sich bis zur Form eines sogenannten Bundesstaates entwickelte, in welchem die wichtigsten Attribute der Staatshoheit auf eine Zentralgewalt übertragen, namentlich ein ständiges militärisches Oberkommando und das Recht der Vertretung nach außen in Eine Hand gelegt würden. In einer solchen bundesstaatlichen Einigung glaubt die Regierung Preußens nur eine vollberechtigte Benutzung des im Art. 11 der Bundesakte gewährten Bündnißrechtes zu erkennen, und sie ist der Ansicht, daß durch die Ausführung ihres Gedankens weder den im engeren Bunde nicht betheiligten Regierungen ein Recht zum Ausscheiden aus dem weiteren Bunde erwachsen, noch die vorhandenen Bürgschaften für den Bestand des letzteren eine Veränderung erleiden würden. — Je lebhafter die Kaiserliche Regierung den Wunsch empfinden muß, der Frage einer Reform der deutschen Bundesverfassung nicht anders als in engem Einverständnisse mit Preußen näher zu treten, mit desto innigerem Bedauern hat sie den Königlich preußischen Hof in Bezug auf die politischen und rechtlichen Voraussetzungen dieser Reform Anschauungen darlegen sehen, mit welchen sich zu vereinigen, ihre Ueberzeugungen und ihre Pflichten gleich entschieden ihr verbieten. Sie muß vielmehr sowohl vom Gesichtspunkte der allgemeinen Interessen Deutschlands, wie von dem des positiven Rechtes gegen die Aufstellungen des erwähnten von Berlin nach Dresden gerichteten Erlasses Verwahrung einlegen. Unmöglich kann die Kaiserliche Regierung in dem Verlangen, daß das alle Deutsche vereinigende Nationalband strenge auf die Bedeutung eines völkerrechtlichen Vertrages zurückgeführt werde, eine berechtigte Voraussetzung deutscher Bundesreform oder einen richtigen Ausdruck des im deutschen Volke unleugbar vorhandenen Einigungsbedürfnisses anerkennen. Sie ersucht das Königlich preußische Kabinet, sich vergegenwärtigen zu wollen, in wie ganz anderer Richtung einst Preußen als Mitgründer des deutschen Bundes in den Verhandlungen des Wiener Kongresses zur Feststellung des Bundesvertrages mitwirkte. Und sie fühlt die Pflicht, freimüthig auszusprechen, daß ihr Deutschlands Sicherheit und Einigkeit, sein moralischer Friede und seine Hoffnung auf gedeihliche Fortbildung des Bundesvertrages in hohem Grade bedroht und gefährdet erscheinen würde, wenn Preußen auf das Bestreben zurückkommen wollte, einen Theil der deutschen Staaten durch eine zentralisirte Verfassung unter Einem Oberhaupte zu einigen, während das Verhältniß zwischen diesem Theile und den übrigen Gliedern des Bundes auf dem Fuße bloßer Verträge, wie sie auch zwischen Völkern fremden Stammes geschlossen werden können, zu regeln wäre. Es wird statt weiterer Ausführungen genügen, an die unheilvollen Folgen zu erinnern, welche schon in einer früheren Epoche Bestrebungen desselben Charakters über Deutschland heraufzubeschwören drohten.

Mit vollster Ueberzeugung muß ferner die kaiserliche Regierung jeden Versuch, den Organismus des Bundes durch einen engeren Bund zu durchbrechen, zugleich als unvereinbar mit dem positiven Vertragsrechte bezeichnen. Der Art. 11 der deutschen Bundesakte gewährt allerdings den Regierungen Deutschlands das Recht der Bündnisse aller Art, aber was könnte deutlicher aus dieser Bestimmung folgen, als daß die Bundesakte Mitglieder des Bundes voraussetzt, welche sich ihre Selbständigkeit und daher die Fähigkeit, Bündnisse zu schließen, bewahren? Augenscheinlich hat die Bundesakte nur von Bündnissen zwischen unabhängigen Regierungen sprechen wollen. Jener Artikel will, daß die deutschen Regierungen das Recht der Bündnisse aller Art, sofern solche nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet sind, behalten. Ein Staat aber, der sich einer bundesstaatlichen Zentralgewalt oder auch nur der diplomatischen und militärischen Führung eines anderen Staates unterordnet, ein solcher Staat kann vielleicht noch Verträge über administrative Angelegenheiten, aber er kann nicht mehr ein Bündniß selbständig schließen. Ja der Vertrag selbst, der diese Unterordnung begründete, ließe sich sicherlich nicht als eigentliches Bündniß bezeichnen. Ein solcher Vertrag wäre ein Subjektionsvertrag. Und wäre endlich der Art. 11 der Bundesakte, an sich betrachtet, der Anwendung fähig, welche das königlich preußische Kabinet ihm geben will, so würde doch die flüchtigste Erinnerung an andere wesentliche Bestimmungen der Bundesverträge genügen, um die rechtliche Möglichkeit dieser Anwendung schlechthin auszuschließen. Der deutsche Bund ist als eine Gemeinschaft selbständiger, unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitig gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten gegründet worden. Seine ganze Organisation beruht auf diesem Grundprinzip und auf dem durch die Bundesakte festgestellten Stimmenverhältnisse. Beides aber, das Grundprinzip sowohl, als die daraus abgeleitete Organisation würden bis zur gänzlichen Vernichtung beeinträchtigt werden durch einen engeren Bund, durch dessen einheitliche Verfassung die Rechtsgleichheit seiner Mitglieder aufgehoben, und ihnen die Fähigkeit entzogen würde, ein selbständiges Stimmrecht in den wichtigsten politischen und militärischen Angelegenheiten auszuüben. Die kaiserliche Regierung sieht sich daher in diesem Falle genöthigt, zu erklären, daß sie die Gründung eines engeren sogenannten Bundesstaates in Deutschland keineswegs als gerechtfertigt durch den Artikel 11 der Bundesakte, vielmehr als unvereinbar mit dem Wesen und der Verfassung des deutschen Bundes, ja als dessen faktische, wenn auch nicht rechtliche Auflösung in sich schließend betrachten müßte. — Der Unterzeichnete hat übrigens der vorstehenden Darlegung der Ansichten seiner Allerhöchsten Regierung den Ausdruck ihrer vertrauensvollen Erwartung hinzuzufügen, daß der königlich preußische Hof, in seiner Weisheit und seiner Anhänglichkeit an die Grundsätze des Rechts einer Auffassung der deutschen Reformfrage nicht Folge geben werde, welche bei seinen Bundesgenossen so gewichtige Bedenken erregt und die er nicht bethätigen könnte, ohne Deutschland in Verwirrung zu stürzen, ja, nicht festhalten, ohne die gedeihliche Wirksamkeit und Ausbildung der zu Recht bestehenden Bundesverfassung zu hemmen. Das königlich preußische Kabinet hat in dem erwähnten Erlasse nach Dresden es lebhaft anerkannt, daß die Regierung Sachsens ihre Ueberzeugung von der Räthlichkeit einer Bundesreform offen bekundet hat. Der Unterzeichnete darf versichern, daß auch seine Allerhöchste Regierung diese Ueber-

zeugung theilt. Tief durchdrungen von der Wahrheit, daß das Prinzip jeder solchen Reform das der organischen Entwickelung der bestehenden, das ganze Deutschland vereinigenden Bundesverfassung sein müsse, glaubt die kaiserliche Regierung, daß auf dieser Grundlage bei allseitiger Bereitwilligkeit wichtige, den Fortschritten der inneren Entwickelung Deutschlands entsprechende Verbesserungen ins Leben gerufen werden könnten, zu welchen sie namentlich die Begründung einer wirksameren Exekutivgewalt des deutschen Bundes und die Regelung der Thätigkeit des Bundes in den Angelegenheiten gemeinsamer deutscher Gesetzgebung durch Zuziehung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen rechnet. Mit Freude würde die kaiserliche Regierung einen Entschluß der verbündeten Regierung Preußens begrüßen, durch welchen die Eröffnung von Berathungen über Bundesreform auf dieser für alle gleich gerechten und den gegebenen Verhältnissen Deutschlands angemessenen Grundlage ermöglicht würde. — Der Unterzeichnete benützt schließlich diesen Anlaß, um die Ehre zu haben, Sr. Exzellenz ꝛc. ꝛc.

— [Kleine Notizen.] Der Gemeinderath von Olmütz hat entschieden dagegen Protest eingelegt, daß in den dortigen Schulen der utraquistische Unterricht eingeführt werde; der Protest stützt sich auf die genauesten Erhebungen, welche den Nachweis liefern, daß die überwiegende Majorität unserer Bevölkerung deutsch ist. Dieser Beschluß des Gemeinderathes hat hier allseitigen Anklang gefunden, wenn auch die gegnerische Partei darin eine Unterdrückung des slavischen Elementes wird finden wollen. — Wie man dem „Sürgöny“ aus Preßburg schreibt, stehen mehrere Ortschaften der Insel Schütt unter Wasser und herrscht daselbst namenloses Elend. In der Ortschaft Gutor haben die Menschen auf den Bäumen ihre Zuflucht gesucht. Auf Anordnung des Obergespanstellvertreters wurde vorläufig ein Dampfer nach Gutor geschickt, der die nothwendigsten Lebensmittel für die Unglücklichen bringt. In Stuhlweißenburg sind am 2. d. mehrere Menschenleben zu Grunde gegangen. Man erfährt, daß bisher die Leichen von zwei Infanteristen, von einer alten Frau und zwei Kindern aufgefunden wurden. — Die auch von uns öhstreichischen Blättern entnommene Notiz, daß ein Graf Degenfeld von Wölfen zerrissen worden sei, ist, wie berichtigend gemeldet wird, nicht begründet. — Das Dorf Mezzana im Sulzberg (in Tirol) ist am 1. d. gänzlich niedergebrannt. Bei dem heftigen Winde waren alle Rettungsanstrengungen vergeblich. Der Ort zählt 1400 Einwohner.

— [Lage der Pesther Gemeindeangelegenheiten.] Die bedeutungsvollste Nevigkeit aus Pesth ist ein von dem königlichen Kommissar für die Stadt Pesth, Septemvir Franz v. Koller, an den Bürgermeister der Stadt gerichtetes Schreiben, worin er mittheilt, daß seine bisherigen Funktionen in der Eigenschaft eines königlichen Kommissars ein Ende gefunden haben, und wobei er zugleich von der Kommune sich verabschiedet. Eines der wesentlichsten Attribute des gegenwärtigen provisorischen Verwaltungs-Organismus: die Bildung des Gemeinde-Ausschusses in Pesth, ist nämlich vollständig gescheitert. Im Hinblick darauf, daß dem königlichen Kommissar das eigentlich schwierigste und wichtigste Werk der Gemeindeorganisirung nicht gelungen ist, wird nun die unerwartete Einstellung seiner Mission in dortigen Kreisen in der verschiendensten Weise beurtheilt. Man hält es nicht für wahrscheinlich, daß die Regierung von der Bildung der Gemeindeausschüsse überhaupt Abstand nehmen werde, sondern glaubt annehmen zu können, daß sie das Institut der königl. Kommissare im ganzen Lande fallen lassen wird, nachdem der nunmehr kompletirte königl. Statthaltereirath in die Lage gesetzt ist, ohne eine Zwischeninstanz die noch fühlbaren Lücken im provisorischen Verwaltungsapparate bei den Komitaten und Munizipien durch direktes Einvernehmen mit den respektiven Komitats- und Gemeindevorständen auszufüllen. Was die verunglückte Gemeindevertretung der Stadt Pesth betrifft, so nehmen zwar die meisten Mitglieder des neuernannten Ausschusses mit großer Bereitwilligkeit an den verschiedenen Kommissionssitzungen Theil, worin die wirthschaftlichen Agenden der Kommune eingehend verhandelt werden, weigern sich aber entschieden, im Sinne der erlassenen Instruktion zu einer berathenden und beschlußfassenden Generalsitzung, welche eine Verantwortung auf sie ladet, zusammenzutreten.

Wien, 12. Februar. [Der Prinz von Wales] ist heute Nachmittag hier eingetroffen.

Ragusa, 12. Febr. [Telegr.] Zahlreiche Schumaner und Popowaner haben dem hiesigen türkischen Konsul ihre Unterwerfung erklärt. Bucalovich will jeder Thätigkeit fern bleiben, weil er mit der Wahl seines Nachfolgers nicht einverstanden ist.

Sachsen. Dresden, 11. Febr. [Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen.] Das Amendement auf versuchsweise Einführung des in Köln festgestellten Vereinsgüter-Reglements auf ein Jahr, welches bei der hier stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen eingebracht wurde und für welches sich gestern 131 gegen 10 Stimmen entschieden, geht von den königlich preußischen Staatsbahnen aus und lautet im Wesentlichen: Das in Köln beschlossene Güterreglement und das dazu vereinbarte Uebereinkommen werden angenommen und steht es den einzelnen Verwaltungen frei, bis zum 1. Dezember d. J. auf eine Revision des §. 1 anzutragen. Geschieht dies, so hört die Wirksamkeit mit dem 1. April 1863 auf. Inzwischen ist zum Zweck einer anderweiten allgemeinen Vereinbarung eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen. Geht aber kein Antrag ein, so beschließt die ordentliche Generalversammlung in 1863 über die definitive Annahme. Von den zehn dissentirenden Stimmen haben die anwesenden schließlich ihre Zustimmung in Aussicht gestellt, so daß eine Einstimmigkeit erwartet wird. Demzufolge ist die Einführung des Reglements, insofern die Zustimmung eingeht, zum 1. März beschlossen. (Vergl. unsere ☾ Korresp. in Nr. 35.)

Anhalt. Dessau, 11. Febr. [Eröffnung des Landtags.] Ueber die gestrige Eröffnung der diesjährigen Versammlung der Stände des Herzogthums Dessau, welche bei Verhinderung des ersten herzoglichen Landtagskommissars, Oberlandesgerichtspräsidenten Sintenis, durch Oberstaatsanwalt Lagemann geschah, wird in der „Magd. Ztg.“ Folgendes berichtet: „Das erste Geschäft, welches die Versammlung sofort erledigte, war die Prüfung der Wahl des Rechtsanwalts Lezius aus Köthen, welche als gültig anerkannt wurde. Diese Wahl erfolgte am 31. Oktober v. J., somit nach der in Köthen eingetretenen Bewegung, und im Sinne der liberalen Partei, welche die Rechtsbeständigkeit der früher zwischen Fürst und Volk vereinbarten und sodann einseitig faktisch beseitigten Verfassung und die Rechtsungültigkeit der später eingeführten Landschaftsordnung behauptet. Daher nahm der Abg. Lezius sofort nach jener Gültigkeitserklärung seiner Wahl das Wort. Er bemerkte zuerst, daß es ihm unnöthig erscheine, die rechtliche Ueberzeugung, daß die „früher vereinbarte Verfassung mit den verfassungsmäßig stattgefundenen Abänderungen wider Recht faktisch beseitigt sei und daher noch heute zu Recht bestehe“, daß aber die Landschaftsordnung von 1858 und damit die gegenwärtige Versammlung als zu Recht bestehend nicht anerkannt werden könne, hier gründlich zu motiviren, da diese Fragen bereits genügend erörtert seien; er mahnte dringend, die Köthensche Bewegung, welche von einer Partei als radikale Schilderhebung dargestellt werde, nicht in solcher Weise zu verkennen und versicherte, daß „loyaler Sinn, höchste Achtung vor Gesetz und Recht, besonnene von aller Gehässigkeit freie Auffassung und vor Allem eine opferfähige Liebe zum Landesherrn“ Gemeingut der Gesinnungsgenossen sei; er referirte ferner unter Ueberreichung der betreffenden schriftlich abgefaßten Erklärung, daß er in der unmittelbar vor seiner Wahl stattgefundenen Vorversammlung aller Wähler die Erklärung abgegeben habe, „daß er die Landschaftsordnung von 1859 als zu Recht bestehend nicht anerkennen könne, vielmehr dafür halte, daß die frühere vereinbarte Verfassung mit den in Befolgung derselben erreichten Abänderungen die rechtliche Grundlage der politischen Verhältnisse von Anhalt-Dessau-Köthen bilde; daß er selbst bei der nicht wegzuleugnenden faktischen Ein- und Durchführung der Landschaftsordnung eine auf ihn fallende Wahl zum Landtagsabgeordneten nur in dem Sinne und mit der Maaßgabe anzunehmen vermöge, daß dadurch die Rechtsbeständigkeit der Landschaftsordnung verneint und er als Abgeordneter nicht zu einer Wirksamkeit innerhalb derselben, sondern zu einer Verwahrung gegen dessen Rechtsbeständigkeit verpflichtet werde, daß er ausdrücklich alle diejenigen, welche eine andere Wirksamkeit von dem Abgeordneten ausgeübt wissen wollten, davon zurückhalten müsse, ihm ihre Wahlstimme zu geben“; er erfülle daher jetzt die gegen seine Wähler übernommene Verbindlichkeit, indem er hiermit gegen die Rechtsbeständigkeit der Landschaftsordnung „förmlich und feierlichst“ Rechtsverwahrung einlege, und da seine Aufgabe als Abgeordneter hiermit erfüllt sei, so lege er hiermit sein Mandat nieder. Er wisse zwar, daß es auch im Schooße dieser Versammlung Abgeordnete gebe, welche seine obige rechtliche Ueberzeugung theilten, die aber bei dem faktischen Bestande der Landschaftsordnung als Abgeordnete nützlich wirken zu können glaubten; er theile diese Ansicht nicht. Lezius entfernte sich hiernach aus dem Versammlungslokal. Zu bemerken ist, daß bald nach dem Beginne der obigen Rede der herzogliche Landtagskommissar den Antrag stellte, dem Redner das Wort zu entziehen, daß aber nach einer energischen Erwiderung des Abgeordneten Holzmann der Landtag einstimmig jenen Antrag des Landtags-Kommissars verwarf.“

Frankfurt a. M., 12. Febr. [Preußens Erklärung über den Antrag gegen Nachdruck.] Die „A. P. Z.“ theilt den vollständigen Text der Erklärung mit, welche Preußen in der Bundestagssitzung vom 30. Januar d. J. abgegeben hat, als zu der Wahl des Ausschusses zur Begutachtung des von der königl. sächsischen Regierung eingebrachten Antrages auf ein allgemeines deutsches Gesetz gegen den Nachdruck geschritten wurde. Sie lautet: „Der königl. Gesandte ist zu der Erklärung beauftragt, daß seine allerhöchste Regierung sich an den Verhandlungen in Betreff des von der königl. sächsischen Regierung eingebrachten Antrages wegen Herstellung eines gemeinsamen Nachdrucksgesetzes nicht betheiligen wird, und daß er deshalb angewiesen worden ist, weder an der Wahl des beabsichtigten Ausschusses, noch eventuell aus dem Ausschusse selbst theilzunehmen.“ Die königliche Regierung glaubt sich nämlich von vornherein gegen eine fernere Behandlung dieser Angelegenheit am Bunde erklären zu sollen. Sie geht dabei von der Ansicht aus, daß die Bestimmung des Art. XVIII. Nr. 4 der Bundesakte durch den Bundesbeschluß vom 9. Nov. 1837 ihre Erledigung gefunden hat. Durch diesen Beschluß, welcher später noch durch einzelne Beschlüsse erweitert worden ist, hat sich die Bundesversammlung darauf beschränkt, allgemeine Grundsätze aufzustellen, welche nach Art. 6 desselben von den deutschen Regierungen durch spezielle Gesetze oder Verordnungen in Ausführung gebracht werden sollten und welche als Minimum des zu gewährenden Schutzes bezeichnet wurden. Indem die Bundesversammlung durch diesen Beschluß eine eigentliche Bundesgesetzgebung ablehnte, hat sie selbst fortan die eigentliche Gesetzgebung gegen Nachdruck und Nachbildung den einzelnen deutschen Regierungen für ihre Landesgesetzgebung überwiesen. Ausdrücklich hat aber auch noch die königl. preußische Regierung ihre Unabhängigkeit bei Publikation jenes Bundesbeschlusses gewahrt. Diese Unabhängigkeit muß sich die königl. Regierung auch fernerhin erhalten, da sie weder in dieser speziellen Angelegenheit, noch im Allgemeinen, wie dieß von ihr auch bei anderen Verhandlungen am Bunde neuerdings mehrfach ausgesprochen worden ist, der hohen Bundesversammlung eine legislatorische Initiative zugestehen kann. Mit Rücksicht auf die ihr durch die Landesverfassung gezogenen Schranken würde die königliche Regierung auf die in Vorschlag gebrachten Verhandlungen am Bunde aber auch um so weniger eingehen können, als ein Bedürfniß zur Abänderung ihrer eigenen Landesgesetzgebung über Nachdruck nicht einmal vorliegt, und derjenige Entwurf eines deutschen Nachdrucksgesetzes, welcher in dem Antrage der königlich sächsischen Regierung zur Grundlage für weitere Verhandlungen am Bunde empfohlen worden ist, gerade in denjenigen Punkten den erheblichsten Bedenken unterliegt, in welchen er von der preußischen Bundesgesetzgebung über Nachdruck ꝛc. abweicht.“

Hessen. Kassel, 10. Febr. [Gewaltmaaßregeln.] Wie der „Zeit“ glaubwürdig versichert wird, sind gestern in Betreff der schon erfolgten und in größerem Maaßstabe noch befürchteten Steuerverweigerung die zuständigen Behörden aufgefordert worden, unter allen Umständen sich des baaren Geldes zu bemächtigen. Geben die betreffenden Steuerverweigerer den Schlüssel zu ihren Geldschränken, Sekretären oder sonstigen Behältern nicht gutwillig heraus, so sollen diese Behälter gewaltsam erbrochen und das zur Deckung des schuldigen Betrages erforderliche Geld daraus entwendet werden. Der ordentlichen Exekutionsmannschaft soll zunächst das Polizei- und Gendarmeriepersonal zur Verstärkung beigegeben, erforderlichenfalls soll aber auch Militär zur Steuereintreibung benutzt werden.

Mainz, 10. Febr. [Verurtheilung in Preßsachen.] In der letzten Straffitzung des großherzoglichen Bezirksgerichts wurde wieder eine Anklage gegen Gottfried Mayer, Redakteur des „Nürnberger Anzeigers“ verhandelt. Derselbe war der Beleidigung der großherzoglichen Staatsregierung, verübt in einem Artikel aus Mainz, sowie der Verleumdung der östreichischen Bundestruppen, verübt in einem Artikel, der über das Transportmittel dieses Militärs handelte, beschuldigt. Wegen Nichterscheinens des Beschuldigten wurde die Sache in contumaciam verhandelt und derselbe wegen der bemerkten Angriffe in eine Korrektionshausstrafe von 4 Monaten verurtheilt.

Nassau. Wiesbaden, 10. Febr. [Nationalverein.] Gestern fand in Herborn eine größere Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins aus dem Herzogthum Nassau statt. Mit Bezug auf den Antrag der deutschen Fortschrittspartei im preußischen Abgeordnetenhause erklärt die Versammlung: daß die bundesstaatliche Einigung Deutschlands mit freier Verfassung unter militärischer, diplomatischer und handelspolitischer Führung von Preußen zu erstreben sei, und stellt an alle deutsche Volksvertretungen, insbesondere auch an die nassauischen Kammern, die dringende Aufforderung, sich entschieden in demselben Sinne auszusprechen. Die Versammlung erklärt es für die unerläßliche Aufgabe der nassauischen Regierung und der nassauischen Kammern, kräftig dahin zu wirken, daß der deutsche Zollverein auch nach dem bevorstehenden Ablauf der Zollvereinsverträge erhalten und gleichzeitig dadurch zeitgemäß verbessert werde, daß eine Vertretung des Volkes im Zollverein, die Entscheidung durch Stimmenmehrheit und die Beseitigung aller Binnenzölle bewirkt werde. Schließlich wird noch eine Amnestie für alle diejenigen verlangt, die in den Jahren 1848, 49 und 50 wegen ihres politischen Verhaltens verfolgt wurden.

Großbritannien und Irland.

London, 11. Febr. [Die amerikanische Blokade.] Während der „Morning Herald“ tagtäglich den Bruch der föderalistischen Blokade des Südens verlangt, beginnt die „Times“, die früher denselben Ton anschlug, von der Agitation gegen die Blokade abzumahnen. Einige der Argumente, deren sie sich heute bedient, sind erwähnenswerth. „Es ist eine sehr ernste Sache“, sagt sie, „wenn ein Staatsmann von dem Ansehen und der Stellung Lord Derby's uns die Pflicht ans Herz legt, die Wirksamkeit oder Nichtwirksamkeit der Blokade zu untersuchen. Wir wissen natürlich nicht, welches Ergebniß die Untersuchung haben könnte, allein wir verbitten uns den Vorschlag, weil, um nur einen von vielen Gründen zu erwähnen, die Untersuchung uns beinahe verpflichten würde, die Blokade zu brechen, falls das Völkerrecht einen haltbaren Vorwand dazu gäbe. Wir sind aus vielfachen Gründen überzeugt, daß solch ein Schritt äußerst unwünschenswerth sein würde. Erstens bietet die in der Pariser Erklärung gegebene Definition dessen, was eine wirksame Blokade ist, erhebliche Schwierigkeiten. Eine Blokade, heißt es darin, ist effektiv, wenn sie von einer Seemacht aufrecht erhalten wird, die ausreichend ist, um den Zugang zur Feindesküste wirklich zu verhindern. Eine nach dieser Definition als effektiv zu betrachtende Blokade könnte niemals umgangen oder durchbrochen werden, denn indem sie umgangen oder durchbrochen (forced) wäre, hätte sie kraft der Definition aufgehört effektiv zu sein. Falls, wie sehr wahrscheinlich, viele unserer Kauffahrer den amerikanischen Kreuzern entschlüpft sind, würden wir gewissermaßen unser eigenes Unrecht zu benutzen scheinen, wenn wir solche theilweise Uebertretungen als Grund anführen wollten, die Blokade überhaupt nicht mehr zu achten. Wir sind in diesem Augenblick neutral, aber die Geschichte lehrt uns, daß die normale Stellung Englands in kriegerischen Zeiten die eines Kriegführenden ist, und als erste Seemacht der Welt besitzen wir am Blokaderecht die furchtbarste Trutzwaffe, die es giebt. Wir wahrlich sollten uns nicht beeilen, seine Schneide abzustumpfen und die Güte seines Stahls zu verderben. Wir dürfen wohl das Amt, die Wirksamkeit einer ohne Zweifel unter vielen natürlichen und künstlichen Schwierigkeiten unterhaltenen Blokade zu bestreiten, Anderen überlassen. Bei internationalen Fragen ist jeder Theil nothwendig Richter in eigener Sache, und uns Baumwolle zu schaffen, liegt viel zu sehr in unserem Interesse, als daß irgend ein Entscheid, den wir zu unseren Gunsten gegen die Amerikaner treffen würden, der schwersten Verdächtigung entgehen könnte. Die Ereignisse in Amerika gehen täglich einen schnelleren Gang. Langsam zwar bewegen sich die Kriegsoperationen, desto schneller und entscheidender aber die Finanzoperationen. Nach dem Verhältniß der jetzigen Ausgabe zu schließen, wird es nicht lange mehr möglich sein, den Sold für die nordstaatliche Armee zu beschaffen, und ohne Besoldung kann die kolossale Menge nicht zusammengehalten werden. Wenn die Blokade unwirksam ist, werden unsere Kauffahrer sie brechen. Es ist auch keineswegs ausgemacht, daß, wenn wir morgen die Blokade brächen, eine erkleckliche Quantität Baumwolle zum Vorschein kommen würde. Die männliche Bevölkerung der Südstaaten steht unter den Waffen. Alte Männer, Weiber, Kinder und Neger hüten die Pflanzungen. Welche Aussicht haben wir unter solchen Umständen auf eine große Baumwollenausfuhr? Ja, wenn eine überwältigende und übermüthige Macht vor uns stünde, die, gleich dem ersten Napoleon (durch die Kontinentalsperre) sich vermessen wollte, durch die bloße Gewalt eines Dekrets die Blokade zu verhängen, ohne sich die Mühe ihrer Aufrechthaltung zu nehmen, dann könnte solche Anmaßung frecher Ueberlegenheit wohl fremde Nationen zum Widerstande herausfordern. Aber so steht der Fall nicht mit Amerika. Wir können uns vollkommen versichert halten, daß die Blokade so eng ist, wie die föderalistischen Staaten sie zu machen vermögen; und wenn sie versagt, so ist der Mangel an Macht, nicht an gutem Willen schuld. Wir wollen daher aufrichtig hoffen, daß man nicht geneigt sein wird, den übereilten Rathschlägen Lord Derby's zu folgen, sondern daß wir bis zu Ende folgerichtig auf derselben Bahn bleiben und, ohne irgend eine Kränkung unserer Rechte ungesühnt hingehen zu lassen, jeder völkerrechtlichen Doktrin, die uns dem amerikanischen Kampf fern zu bleiben gestattet, die möglichst liberalste Auslegung geben werden.“

— [Hofnachrichten.] Se. Maj. der König der Belgier hat sich gestern bei Ihrer Majestät der Königin verabschiedet, besuchte auf der Fahrt nach London die verwittwete Königin Marie Amalie in Claremont und übernachtete in Buckingham-Palace. Die Rückreise nach dem Kontinent macht Se. Majestät an Bord der „Victoria und Albert“, welche die Frau Kronprinzessin von Preußen von Antwerpen herüberbringen wird. So weit bis jetzt bestimmt ist, wird Ihre Königliche Hoheit in Gravesend landen, um sich von da sofort nach Osborne zu begeben. Der Mayor von Gravesend hat einstweilen vom Kommodore C. F. Nicolson folgende Zu-

schrift erhalten: „Mein Herr! Ich habe Ihnen anzuzeigen, daß Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Preußen sammt Gefolge auf der Königlichen Jacht „Victoria und Albert" am 15. d. von Antwerpen in Gravesend eintreffen und beim Zollamt in Booten landen wird. Ich habe Ihnen ferner mitzutheilen, daß es Ihrer Majestät Wunsch ist, bei dieser Gelegenheit keine Flagge aufzuziehen, oder sonstige Ehrenbezeugungen zu veranstalten, vielmehr soll die Landung so stille als möglich vor sich gehen und von den Behörden Niemand zum Empfang Ihrer Königlichen Hoheit anwesend sein."

— [Parlament.] In der gestrigen Oberhaussitzung verlangte Lord Carnarvon vom Staatssekretär des Auswärtigen Auskunft über die auf Befehl der Regierung der Vereinigten Staaten erfolgte Einsperrung dreier britischer Unterthanen in Fort Lafayette. Earl Russell entgegnete, es habe eine Korrespondenz darüber mit der Regierung der Vereinigten Staaten stattgefunden und Seward habe erklärt, die Verhaftung sei wegen landesverrätherischer Umtriebe vorgenommen worden, und daß die Verhafteten nicht vor Gericht gestellt worden seien, habe seinen Grund in der vom Präsidenten Lincoln vorgenommenen Aufhebung der Habeas-Korpus-Akte. Lord Derby sagte, wenn er auch den Verlegenheiten der Unionsregierung noch so viel zu Gute halten wolle, so müsse er doch die Art, wie britische Unterthanen von der Regierung der Vereinigten Staaten behandelt worden seien, und die unhöflichen Antworten Sewards auf die Beschwerden der britischen Regierung aufs Strengste tadeln. Er wünsche zu erfahren, ob man in Amerika den Grundsatz befolge, einen verhafteten britischen Unterthan nur unter der Bedingung vor Gericht zu stellen, daß er die Unterthanenpflicht gegen sein Vaterland abschwöre. Earl Russell sagte, in Fällen, wo man britische Unterthanen zur Ablegung des amerikanischen Bürgereides aufgefordert habe, sei dies in der irrigen Voraussetzung geschehen, daß sie Angehörige der Vereinigten Staaten seien. Einer der verhafteten Engländer habe, schon ehe man die Eidesleistung von ihm verlangte, die Absicht kundgegeben, Bürger der Vereinigten Staaten zu werden. Earl Malmesbury wünschte Auskunft über den wirklichen Stand der Blokade zu erhalten. Wie er höre, habe Herr Mason sich dahin geäußert, daß nicht weniger als 6—700 Schiffe die Blokade gebrochen. Er wisse recht gut, daß es unter den obwaltenden besonderen Verhältnissen und in Anbetracht des Umstandes, daß bald Ereignisse eintreten könnten, die vielleicht dem Kampfe überhaupt ein Ende machen würden, unpolitisch sein würde, irgend einen raschen Schritt in der Blokadeangelegenheit zu thun. Trotzdem sei es wünschenswerth, zu wissen, wie eigentlich die Sache stehe. Wenn die Aussage des Herrn Mason wahr sei, so werde die ganze Welt sich unmöglich noch lange die Nachtheile gefallen lassen können, welche der gegenwärtige Zustand der Dinge mit sich bringe. Es sei viel von der das Seerecht betreffenden Erklärung vom Jahre 1856 die Rede gewesen. Er bedaure, daß Lord Clarendon nicht zugegen sei; denn von diesem sei seines Wissens jene Erklärung ausgegangen. Er (Lord Malmesbury) habe damals aus seinen Ansichten kein Hehl gemacht, und, wenn er nicht irre, habe der jetzige Staatssekretär des Auswärtigen seine Ansichten, in einzelnen Punkten zum wenigsten, getheilt. Er habe nicht geglaubt, daß irgend ein Artikel jener Erklärung beim Ausbruche eines großen Krieges wirklich zur Ausführung kommen werde. Er habe zu bedenken gegeben, daß, wenn auch die Erklärung ein sehr ehrenvolles Zeugniß von der christlichen Gesinnung und der Philanthropie ihres Urhebers ablege, man sich doch nicht darauf verlassen könne, sie in Kriegszeiten zur Geltung gebracht zu sehen. Er glaube nicht, daß eine große Seemacht sich durch eine solche Erklärung gebunden halten dürfe; so viel aber wisse er sicher, daß in einem großen Kriege die Macht der Verhältnisse zu stark sein werde, als daß man die in der Erklärung aufgestellten Grundsätze streng beobachten könnte. Lasse sich z. B. wohl annehmen, daß, wenn in einem Kriege zwischen England und Frankreich die englische Flotte den größeren Theil der französischen zerstörte und den Rest derselben in den französischen Häfen blokirte, ein so kriegerisches Volk, wie die Franzosen, nicht durch den Trieb der Selbsterhaltung dazu gedrängt werden sollte, sich anderer Mittel zu bedienen, um die feindliche Flotte von seiner Küste zu verjagen? Das einzige Mittel aber zu diesem Zwecke würde darin bestehen, daß man Kaperbriefe ausstellte, in allen Weltgegenden auf die englischen Handelsschiffe Jagd machte und so die englischen Kriegsschiffe nöthigte, die französischen Küsten zu verlassen, um den englischen Handel zu schützen. Auch das in die Erklärung von 1856 aufgenommene Prinzip der Einführung von Schiedsgerichten zur Schlichtung internationaler Wirren habe sich praktisch nicht bewährt. Im Jahre 1859 habe man einen Versuch damit gemacht, allein umsonst. Earl Russell sagte, er habe kurz nach Ausbruch des amerikanischen Krieges dem Admiral Milnes und den britischen Konsuln in den verschiedenen amerikanischen Häfen die Weisung ertheilt, ihm möglichst genau über die Handhabung der Blokade zu berichten. Als Hr. Adams ihm gegenüber zuerst der Blokade Erwähnung gethan, habe er ihn darauf aufmerksam gemacht, wie schwierig es sei, einen 3000 englische Meilen langen Küstenstrich zu blokiren, worauf der amerikanische Gesandte erwidert habe, es gebe nur sieben südliche Häfen, in welche große Schiffe einlaufen könnten; die Schwierigkeit, sei daher nicht so groß, wie sie auf den ersten Blick scheine. Was die Behauptung betreffe, daß eine sehr große Anzahl von Schiffen durchgeschlüpft sei, so habe er selbst Herrn Mason nach dem Tonnengehalt dieser Schiffe gefragt, worauf derselbe ihm die Antwort schuldig geblieben sei. Die sieben großen Häfen seien durch zahlreiche Buchten mit anderen kleineren Häfen verbunden, aus welchen kleine, mit kleinen Ladungen beladene Schiffe auslaufen könnten. Die auf die Blokade bezüglichen Papiere würden dem Parlamente nächstens vorgelegt werden. Er habe allerdings die Ansicht ausgesprochen, daß er nicht vollständig mit der Pariser Erklärung einverstanden sei, habe jedoch zu gleicher Zeit gesagt, da die Erklärung einmal abgegeben sei, so müsse man auch ihr gemäß handeln.

— [Zur kurhessischen Frage.] Die „Morning Post" beschäftigt sich mit der kurhessischen Frage und läßt der preiswürdigen und seltenen Ordnungsliebe und Gesetzesachtung des kurhessischen Volkes volle Gerechtigkeit widerfahren. Ehe die verfassungsmäßigen Rechte Kurhessens wieder förmlich hergestellt und anerkannt seien, werde es eine bloße Satyre sein, von der Gesetzlichkeit und Ordnungsliebe deutscher Regierungen zu reden. Im Laufe des Artikels kommt folgende Stelle vor: „Wir erinnern uns, von den Lippen eines östreichischen Diplomaten, der seinen Hof erst in Hessen-Kassel und dann in Neapel vertrat, die Bemerkung gehört zu haben, daß er in Süditalien keine gröbere Ungerechtigkeit und Unterdrückung als im deutschen Kurfürstenthum gefunden habe."

London, 12. Febr. [Telegr.] Der König der Belgier übernachtete vorige Nacht in Dover und reiste heute nach Ostende. — Die hiesige französische Anleihe ist vollständig rückgängig gemacht worden.

London, 13. Februar. [Telegr.] Die „Morning Post" sagt, daß weder King noch Baines in dieser Sitzung ihre alljährlich eingebrachten Vorschläge zur Parlamentsreform einbringen würden. Es werde somit keine wichtige Frage dem Parlamente vorliegen.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. [Aus Italien; polnische Broschüre.] Aus Süditalien lauten die Nachrichten ungünstig. Alle Journale stimmen darin überein, daß im Neapolitanischen der Haß gegen die Piemontesen immer mehr zunimmt. Es ist, schreibt man, als ob sie in Neapel belagert werden, und wenn sie sich zwei Meilen aus der Stadt herauswagen, gerathen sie in Lebensgefahr. Gerade dieser Widerstand Neapels ist es, der in Turin die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, sich des wichtigen Mittelgliedes Rom, als Hauptstadt, zu bemächtigen, gesteigert hat. Es scheint sich zu bestätigen, daß die neapolitanische Armee nicht in die piemontesische inkorporirt werden will, und jedenfalls ist es eine sehr auffallende Thatsache, daß man bisher nicht daran denken konnte, das Königreich Neapel ursprünglich neapolitanischen Truppen anzuvertrauen. — Ladislaus Mickiewicz, der Sohn des bekannten Dichters, hat so eben unter dem Titel: „Note sur l'état de choses en Pologne" eine neue Broschüre herausgegeben, welche allen früheren Pamphleten der Art an Entstellung nichts nachgiebt. Der Schluß läuft darauf hinaus, daß die polnische Frage diplomatisch weit leichter zu stellen sei, als die italienische es war, denn die Inkorporation eines ganzen Staates in das russische Reich, gegen den Buchstaben der Verträge, sei eine weit gefährlichere Thatsache, als die geheimen Verträge Oestreichs mit den italienischen Kleinfürsten es gewesen. Die Polen wollten, daß Polen ihnen gehöre, wie Italien den Italienern, und Frankreich müsse praktisch für Polen auftreten. (A.P.Z.)

— [Tagesnotizen.] Laut „Moniteur" hat der König Victor Emanuel dem Geschichtsmaler Yvon als Zeichen seiner Zufriedenheit mit einem von letzterem für ihn gemalten Portrait des Kaisers Napoleon das Offizierkreuz des St. Mauritius- und Lazarusordens verliehen. — Die Akademie der Wissenschaften hat gestern in der Sektion für Anatomie und Zoologie an Isidor Geoffroy Saint Hilaire's Stelle Herrn Blanchard mit 32 Stimmen zum Mitgliede ernannt. — Man beschäftigt sich hier fortwährend noch mit dem Gedanken einer Expedition nach den Laplata-Staaten. Doch soll vor dem Eintreffen der nächsten, am 30. Januar von Buenos-Ayres abgegangenen Post in dieser wichtigen Sache kein definitiver Beschluß gefaßt werden. — Der Prinz Napoleon hat, wie man versichert, Herrn Slidell empfangen. — Das Evolutions-Geschwader des Vizeadmirals Rigault de Genouilly soll heute von Toulon in die See gehen. — Marschall Pelissier, der bereits Paris verlassen hat, nimmt Horace Vernet, der sich auf seinem Schlosse Bormettes Hyères befindet, und einen Schüler desselben, Alfred Couverchel, mit nach Algier hinüber. Letzterer begiebt sich dann nach Laghuat, um im Auftrag der Regierung verschiedene Episoden der vor zwei Jahren gegen die Tuaregs unternommenen Expedition zu malen. — Man versichert, daß der Prozeß Dumollard die französische Regierung veranlaßt habe, die ländliche Polizei vollständig zu reorganisiren.

— [Zur römischen Frage.] John Lemoinne spricht sich in dem „Journal des Débats" über die, durch die Depesche des Marquis Lavalette konstatirte unerschütterliche Weigerung der römischen Kurie aus, sich zu irgend einer Transaktion mit dem Königreiche Italien herbeizulassen. Zu der bekannten Erklärung des Kardinals Antonelli, daß in Bezug auf die weltliche Herrschaft weder der jetzige, noch irgend ein späterer Papst ein Zugeständniß machen werde und könne, bemerkt derselbe: „Das also nennt man die Unabhängigkeit der Kirche: nicht allein überliefert sie die Aufrechterhaltung der weltlichen Macht der Gnade und Ungnade aller fremden Beschützer, sondern sie ist auch die Sklavin ihrer eigenen Besitzungen, und an ihr Eigenthum, wie an die Scholle gebunden. Hört man den Kardinal, so sollte man meinen, als sei der Kirchenstaat vom Himmel gerade so wie er heute ist, oder gestern war, im Norden, Osten, Süden und Westen von bestimmten, im Evangelium geschriebenen Grenzen eingefaßt, als habe er nie einen Anfang gehabt, nie eine Veränderung erlitten und werde nie ein Ende nehmen. Es bliebe dann Nichts übrig, als die ganze Geschichte, die Welt- wie die Kirchengeschichte, auszulöschen."

— [Syrische Zustände.] Dem „Journal des Débats" schreibt ein gegenwärtig in Syrien sich aufhaltender und von ihm als vollkommen zuverlässig empfohlener Reisender unter Anderem über die dortigen Zustände: „Das Werk der Türken ist nun vollständig. Die Theilung, die bekanntlich ihr einziges Mittel zu regieren ist, ist nun bis aufs Aeußerste getrieben. Die ganze christliche Bevölkerung ist auf den Zustand unendlich kleiner Fraktionen zurückgeführt, ungefähr wie ein Körper, dessen chemische Atome ihre natürliche Cohäsion verloren haben. Klerus, Scheiks, Bauern, Stadtbürger, Griechen, Maroniten, Orthodoxe, und Nichtorthodoxe, kurz Alle beeifersüchteln, fürchten, mißtrauen, verrathen sich und versagen sich gegenseitig Unterstützung, und, inmitten dieser widerstandslosen Masse, geht die Türkei vor, indem sie die Früchte einer geschickt von ihr erzeugten Situation erntet. Ihre Beamten sind überall, ihre Soldaten beinahe überall; ich bin ihnen dieser Tage an Punkten begegnet, wohin sie früher niemals den Fuß gesetzt hatten. Es ist dies ein Resultat unserer Intervention, auf das man nicht gefaßt sein konnte. Das ganze gemischte Land und alle Drusenbezirke sind militärisch besetzt. Der eigentliche Kesruan, d. h. das nördliche Gebirge ist es nicht; dagegen wimmelt der Küstenstrich von Beirut bis Tripoli von türkischen Soldaten. Es liegen deren selbst in Sgorta, einem oberhalb Tripolis befindlichen Dorfe Jussuff Karam's. Eben so in der Ebene von Bekaa, so daß es an jedem beliebigen Tage sehr leicht wäre, das Gebirge zu umstellen und in das Herz des christlichen Landes vorzudringen." Saint Marc Girardin hebt dabei mit Recht hervor, daß dieser Zustand in direktem Widerspruch zu der zwischen der Türkei und den Vertretern der fünf Großmächte am 9. Juni 1861 in Konstantinopel vereinbarten Administrationsvorschrift für den Libanon stehe. Es sei darin festgesetzt, daß die Ordnung im Libanon von dem Gouverneur ausschließlich durch ein gemischtes Polizeikorps erhalten werden solle. Bis zur Errichtung dieses gemischten Korps sollen die Türken nur das Recht haben, die Straße von Beyrut nach Damaskus und die von Saïda nach Tripoli besetzt zu halten.

Paris, 12. Febr. [Literarisches Eigenthum.] Die von der Regierung ernannte Kommission, welche ein Gutachten über das literarische und artistische Eigenthum abgeben sollte, hat sich mit 18 gegen 4 Stimmen für den Grundsatz der beständigen Fortdauer dieses Eigenthums entschieden. Eine Unterkommission ist ernannt worden, welche darauf hin einen Gesetzentwurf ausarbeiten soll.

Belgien.

Brüssel, 13. Februar. [Telegr.] Aus Paris wird gemeldet, daß der Kommissar der Südstaaten, Slidell, Thouvenel eine Note überreicht habe, in welcher er durch Namhaftmachung und Angabe des Tonnengehaltes der 400 Schiffe, die die Blokade durchbrochen haben, die Unwirksamkeit der Letzteren beweist und Frankreich auffordert, die Blokade nicht anzuerkennen. Die Antwort Thouvenels sei noch nicht bekannt.

Italien.

Turin, 9. Febr. [Die Demonstrationen; Mazzini.] Die Demonstrationen dauern fort. Die „Opinione", welche diese gleichzeitig fast auf der ganzen Halbinsel entstandene Bewegung auf die Rechnung der Aktionspartei schreibt, vertheidigt nicht nur das Rundschreiben Ricasoli's und das Dementi der offiziellen Zeitung, sondern hält auch ein Vorgehen gegen die Komité's für rathsam, deren Umtriebe Italien beim Auslande kompromittiren und im Innern die Autorität der Regierung schwächen müssen. Man dürfe das Vereinsrecht nicht verletzen, aber deshalb doch den Komité's verwehren, einen Staat im Staate zu bilden; wenn die vorhandenen Gesetze dazu nicht genügten, so möge das Ministerium beim Parlamente die nöthigen Anträge machen. Dieser Artikel ist nur eine Vorbereitung für ein wohl schon bald einzubringendes Gesetz gegen die Komité's. Dieser Plan wurde im Ministerrathe bereits neulich zur Sprache gebracht. — In Bezug auf die Amnestie Mazzini's bemerke ich noch, daß Ricasoli dieselbe in der That vor einiger Zeit im Ministerkonseil in Anregung gebracht hatte. Der Justizminister Miglietti legte jedoch energische Opposition ein, indem er darauf hinwies, daß Mazzini, als in contumaciam verurtheilt, nicht eher begnadigt werden könne, als bis er sich dem Gerichte gestellt habe. Jedoch gab Ricasoli die Idee noch nicht auf, und der Artikel der „Italie" und „Perseveranza" waren ausgestreckte Fühler zur Prüfung der öffentlichen Meinung; da die gesammte Diplomatie große Bedenklichkeiten zeigte und da endlich Mazzini selbst erklärte, er werde eine Begnadigung weder erbitten noch annehmen, so ist die Sache jetzt abgethan und die „Italie" versichert heute, sie habe nur individuelle Ansichten geäußert. Man muß übrigens Ricasoli nicht mißverstehen; er dachte an nichts weniger als an ein Bündniß mit der extremen Partei; er wurde zu jener Idee lediglich durch edelsinnige und humane Rücksichten geführt. (K. Z.)

Turin, 11. Febr. [Rundschreiben Ricasoli's.] Die „Correspondance Italienne" veröffentlicht ein an die Präfekten gerichtetes Rundschreiben Ricasoli's. Es heißt darin, die Regierung beharre in dem Bestreben, die Wünsche der Nation der Verwirklichung entgegenzuführen. Sie habe feierlich erklärt, auf welchem Wege sie nach Rom zu gelangen gedenke. Sie allein könne entscheiden, was geschehen müsse und den geeigneten Augenblick abpassen. Sowohl die Würde, wie das Interesse des italienischen Volkes spreche dagegen, daß sie sich fortreißen oder überflügeln lasse. In der römischen Frage handle es sich vor Allem darum, einen großen moralischen Triumph zu erringen, an welchem das Gewissen der aufrichtigen Katholiken nicht weniger, als die zivilisirte Welt und Italien insbesondere ein Interesse habe. Die Regierung habe Ursache, sich zu den bereits errungenen Erfolgen Glück zu wünschen. Eine freie Kirche und ein freier Staat würden eine neue Ordnung der Dinge inauguriren, welche die Italiener würden einweihen können, indem sie das so eben von den Römern formulirte Programm der Versöhnung zwischen Italien und dem Papstthum befolgten. Die Regierung wolle, daß ihr Werk nicht durch unüberlegte leidenschaftliche Schritte oder lärmende Kundgebungen durchkreuzt werde. Es sei Pflicht der Präfekten, die öffentliche Meinung aufzuklären und ihr Ansehen aufzubieten, um der Wiederkehr ähnlicher Kundgebungen vorzubeugen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 10. Februar. [Dem Budget des Auswärtigen] entnehmen wir folgende Posten: A. Ausgaben. Zahlungen auf die innere und äußere Staatsschuld 54,296,187 Rubel, Ministerium des kaiserl. Hofes: Dotation für die Kaiserin, den Thronfolger und die übrigen Kinder II. MM. 495,000 R., zum Unterhalt des kaiserl. Hofes 4,574,145 R., Supplementar-Ausgaben für den Unterhalt der großfürstl. Höfe, außer den Appanagegeldern 134,002 R., Unterhalt und Ausgaben verschiedener zum Departement des kaiserlichen Hofes gehörenden Administrationen 2,754,756 R., oberste Staatsinstitute 928,904 R., orthodoxer Kultus 4,661,097 R., Ministerium der Volksaufklärung 4,156,824 R., Krieg 106,575,892 R., Militärschulen 3,535,959 R., Emeritalkasse für das Landheer 1,527,730 Rubel, Marineministerium 20,589,830 R., Auswärtiges 2,106,015 Rubel, Ministerium des Innern 7,477,206 R., Finanzministerium nebst Finanzoperations-Ausgaben 26,732,217 R., Pensionen für Militär- und Zivilbeamte und deren Familien 13,180,069 R., Staatsdomänenministerium 2,360,891 R., Kolonisation in Südrußland 1,375,000 R., zeitweilige Pensionen 1,416,509 R., vormalige südliche Militäransiedelung 266,873 R., Justizministerium 5,502,896 R., Kommunikationswege und öffentliche Gebäude 9,128,213 R., Postwesen 3,524,859 R., Reichskontrole 204,456 R., Subventionen an verschiedene Dampfschifffahrts-Gesellschaften für den Unterhalt von Post-Dampfbooten ꝛc. 2,031,277 R., Garantien an Eisenbahn-Gesellschaften 5,728,385 R., Unvorhergesehene Ausgaben 4 Mill. R., Rückstände ꝛc. 4 Mill. R.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Febr. [Aufforderung zur Bildung von Schützenvereinen.] Der Minister des Innern hat mittelst Zirkulars sämmtliche Amtmänner aufgefordert, dahin zu wirken, daß überall im Lande freiwillige Schützenvereine errichtet werden; eine allgemeiner verbreitete Waffentüchtigkeit würde ein kräftiges Mittel abgeben, das muthige Selbstbewußtsein des Volkes zu stärken, welches erforderlich sei, damit die dänische Nation ihre Freiheit und Selbständigkeit vertheidigen könne. Daher erscheine es wünschenswerth, daß Schießübungen in die Sitten der Bevölkerung übergingen und das Prämienschießen einen hervorragenden Platz unter den nationalen Festen einnähme. Zu diesem Zwecke sind in dem Finanzbudget für 1862/63 2000 Thlr. zu Schießübungen votirt, welche im Laufe des kommenden Jahres entweder als Geldprämien oder für ausgezeichnete gezogene Büchsen an diejenigen vertheilt werden sollen, welche sich als die besten Schützen auf mindestens 300 Ellen Entfernung auszeichnen. Um die möglichst größte Einheit in Betreff der zu gebrauchenden Waffen zu erreichen, fordert das Ministerium die sich bildenden Schützenvereine auf, sich mit dem hier bestehenden „Zentralkomité für die Errichtung und Ausbildung von Schützenvereinen" in Verbindung zu setzen, welches ausgezeichnete Lütticher Miniébüchsen zu 30 Thlr. per Stück liefert.

Türkei.

Konstantinopel, 3. Febr. [Finanzreform.] Die von der türkischen Regierung bezweckte Finanzreform hat nicht nur den Zweck, zu einem Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu gelangen, also das seit einem Dezennium und länger bestandene Defizit zu beseitigen, sondern zugleich auch Mittel zu gewinnen, um zunächst das Papiergeld einzuziehen, die schwebende Schuld zu konsolidiren und die unter den drückendsten Bedingungen eingegangenen Anleihen zu amortisiren. Zwei Hauptmaaßregeln sind es, die man zunächst in Wirksamkeit zu setzen sucht: eine noch weitere Beschränkung der Ausgaben, dergestalt, daß durch dieselbe das bisher auf 49 Millionen Francs berechnete Defizit auf 37 Millionen re-

duzirt wird, und eine Vermehrung der Einnahmen, durch welche nicht nur der Rest dieses Defizits hinweggeschafft, sondern auch die Mittel zu den anderweitigen, eben genannten Zwecken herbeigeschafft werden sollen. Diese Vermehrung der Einnahmen beabsichtigt man (nachdem der ursprüngliche Plan einer Vermögenssteuer, und sodann auch der der Aufhebung des „Vakuf“ aufgegeben) durch eine Monopolisirung der drei am allgemeinsten und massenhaftesten gebrauchten Artikel, des Salzes, des Tabaks und der Spirituosen, herbeizuführen. Nach einer aufgestellten Berechnung werden diese drei Steuern einen Ertrag abgeben, der sich auf nicht weniger als 100 Millionen Franken belaufen dürfte. Man legt dieser Schätzung die Annahme zu Grunde, daß die mit einer regelmäßigen Administration versehenen türkischen Provinzen, auf welche man für den betreffenden Fall allein zählen kann, 24—25 Millionen Einwohner umfassen, und daß man hier für den Kopf mittelst jener Monopole durchschnittlich etwa vier Franken, in den kultivirteren Gegenden mehr, in anderen weniger erheben könne. Gelingt es, auch nur $^2/_3$ der veranschlagten Summe zu realisiren, so wird auch das für alle Zwecke ausreichend sein, und nur die Amortisirung der Schuld sich alsdann etwas länger hinausziehen. (N. Z.)

Konstantinopel, 10. Febr. [Serbien.] Die türkische Regierung, so wird französischen Blättern berichtet, zeigt sich jetzt beruhigter in Betreff Serbiens, nachdem der serbische Geschäftsträger in Konstantinopel, Ristitch, dem Minister des Auswärtigen Erklärungen über die Beschlüsse der Skuptschina, welche eine Protestation der Pforte bei den Mächten veranlaßten, gegeben hat.

Belgrad, 8. Febr. [Mission an Cousa.] Das offizielle Journal berichtet, daß der Fürst den obersten Gerichtsrath Magasinovic an den Fürsten Cousa gesendet habe, um diesen wegen der Union zu beglückwünschen.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 4. Febr. [Das neue Unionsministerium] ist folgendermaaßen zusammengesetzt: Inneres und Präsidentschaft: Barbo Katardschi; Finanzen: Fürst Murussi; öffentlicher Unterricht und Kultus: Gregor Balsch; Justiz: Konstantin Brajloi; Krieg: Oberst Ghyka. Morgen wird die Nationalversammlung eröffnet.

Amerika.

Newyork, 26. Januar. [Das Gefecht in Kentucky; Finanzmaaßregeln; vom Kriegsschauplatze ergänzende Nachrichten.] Folgendes ist der offizielle Bericht über das siegreiche Gefecht in Kentucky: „Louisville, 22. Jan. Die Flucht des Feindes war vollständig. Nachdem es ihm gelungen war, 2 Geschütze und über 20 Wagen über den Fluß zu schaffen, haben sie dieselben mit der gesammten Munition im Depot von Mill Spreng im Stich gelassen. Dann warfen sie ihre Waffen von sich und zerstreuten sich in den Bergpfaden gegen Monticello zu, sind jedoch so vollständig desorganisirt, daß sie wohl erst in Tennessee wieder zum Stehen zu bringen sein werden. Die ihnen auf diesem Flußufer abgejagte Beute ist sehr werthvoll: 8 Sechspfünder und 2 Parrott-Geschütze nebst vollen Munitionskarren, an 100 vierspännige Wagen, über 1200 Pferde und Maulesel, mehrere Kisten mit Waffen, die gar nicht geöffnet worden waren, und noch 500—1000 Musketen, mit Feuersteinschlössern zwar, aber in gutem Zustande, außerdem Proviant, mit dem wir volle drei Tage ausreichen können, und eine Menge Hospitalsvorräthe. Unser Verlust beträgt 39 Todte und 127 Verwundete, der der Rebellen auf 115 Todte, darunter General Zollikofer, 116 Verwundete und 45 unblessirte Gefangene.“ — In der dem Kongresse am 22. vorgelegten Finanzmaaßregel sind folgende Bestimmungen die wichtigsten: Es sollen Schatznoten im Betrage von 100 Millionen Dollars ausgegeben werden. Sie sind unverzinslich und müssen, gleich den früher ausgegebenen 50 Millionen bei sämmtlichen Staatskassen und im Privatverkehr zu ihrem vollen Nennwerth als legale Währung angenommen, können aber je nach Wunsch der Besitzer in 6prozentige Bonds umgetauscht werden. Außerdem wird die Ausgabe von Bonds im Betrage von 500 Mill. Doll. beantragt, die binnen 20 Jahren eingelöst werden sollen, und noch sollen, abgesehen von den oben erwähnten Schatzscheinen für 100 Mill. Doll. Noten ausgegeben werden, um die laufenden Ausgaben zu decken. — Die Potomac-Armee hatte ihre bisherigen Standpunkte nicht verlassen und es liegen keine Anzeichen vor, daß dies sobald geschehen werde. Doch ist ihr Gesundheitszustand, trotz der ungünstigen Jahreszeit, der allervortrefflichste. — In Missouri wird das Kriegsrecht mit Strenge gehandhabt. General Halleck, der dort kommandirt, hat von Neuem einen Befehl veröffentlicht, daß Jeder, ohne Unterschied seiner Stellung und seines Amtes, der den Befehlen der Kriegsbehörden entgegen handelt, den Kriegsgerichten überliefert werde. — Der Richmond Examiner“ vom 23. d. tritt mit einem Plane eigenthümlicher Art hervor, um Waffen und Fabrikate, an denen der Süden Mangel leidet, ins Land zu schaffen. Er befürwortet nämlich die Gründung eines Regierungsvereins (?) mit einem Stammkapital von 50 Mill. Doll. Für dieses Geld sollen die erforderlichen Waffen und Industrieartikel in Europa angekauft, und so gut es eben geht, mitten durch die Blokadeschiffe eingeführt werden. Der Berechnung des genannten Blattes zufolge würde ein solches Unternehmen, selbst wenn die Hälfte der Schiffe abgefangen werden sollte, noch immer einen Nutzen von 100 Prozent abwerfen. Daraus kann man sehen, wie hoch die Preise gewisser Artikel im Süden sein müssen. — Aus Port Royal wird vom 20. gemeldet, daß nun auch der Haupteingang zum Charlestoner Hafen durch Schiffsversenkungen unbrauchbar gemacht werden soll. Dieser Bericht stammt aus südstaatlicher Quelle und bedarf weiterer Bestätigung.

— 28. Januar, Abends. General Burnsides, aus mehr denn 125 Schiffen bestehende, Expedition, war zwischen dem 12. und 17. d. in Hatteras angekommen und hatte mit stürmischem Wetter zu kämpfen. Der Dampfer „City of Newyork“, dessen Ladung man auf 200,000 Dollars schätzte, scheiterte vor dem Hafen und versank. Noch andere von den Schiffen strandeten und es gingen drei Menschenleben zu Grunde. Die übrigen waren am 26. d. im Pimlico-Sound geborgen. Die Konföderirten wollen, wie verlautet, alles aufbieten, um die Vorrückung der Föderalisten gegen Norfolk zu hindern. — Eine andere Depesche aus Richmond schildert die Niederlage bei Mill Spring noch bedeutender als die bisherigen nördlichen Berichte. — Aus Augusta schreibt man, daß noch mehr Fahrzeuge vor Charleston versenkt werden sollen. Die Newyorker Presse spricht diesen Versenkungen das Wort, denn man werde sie später wieder gut machen können, und die europäische Presse wolle nur einen Vorwand zur Einmischung, wenn sie gegen diese Maaßregel losziehe. — General Fremont hat für sich eine regelmäßige Untersuchung vor einem Kriegsgericht gefordert.

— 29. Januar. Im Kongresse hatte Mr. Spaulding, Mitglied des Finanzausschusses, die Ausgabe von Staatsnoten beantragt, die als Geldzeichen dienen sollen, woferne der Krieg nicht bis Juli 1863 zu Ende sei. Ferner drang er auf ein regelmäßiges Besteuerungssystem und ein baldiges Vorrücken der Armee, um das Vertrauen und den Kredit zu heben. — Aus Kairo wird die Gefangennahme des konföderirten Generals Jefferson Thomas gemeldet. — Roanoke Island ist befestigt worden. — „Newyork Times“ sagt, im Kongreßberichte über den kanadischen Gegenseitstraktat seien mancherlei, für die Vereinigten Staaten günstige Aenderungen beantragt. — Das Kaperschiff „Calhoun“, das von einem föderalistischen Kreuzer gejagt worden war, wurde von seiner Bemannung im Stich gelassen und verbrannt.

— 30. Januar. Im Kongreß ist eine Bill durchgegangen, welche den Präsidenten ermächtigt, unter gewissen Umständen von Eisenbahnen und Telegraphen Besitz zu ergreifen. — Mr. Gurtey hatte im Kongreß sehr heftig über die Unthätigkeit der Armee geklagt; sie sei zu groß, um von einem einzigen General wirksam befehligt zu werden. — Die „Newyork Evening-Post“ stellt einen Antrag in Aussicht, dem zufolge die Interessen von Regierungsnoten in Spezie ausgezahlt werden sollen (sind vermuthlich Schatzscheine gemeint). Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten ermächtigte zum Abschluß von Kontrakten im Betrage von einer halben Million Dollars zur Herstellung von Geschützen für die Küstenvertheidigung von Massachussetts.

Mexiko, 30. Dezbr. [Vertheidigungsmaaßregeln.] Dem „Siècle“ wird geschrieben: Tampico wird in guten Vertheidigungsstand gesetzt und soll Widerstand leisten. Die dort wohnenden Spanier haben die Stadt verlassen. Die Regierung wollte ihnen einen anderen Aufenthalt im Innern anweisen, sie zogen es jedoch vor, sich nach Vera-Cruz zu begeben. Die als Avantgarde dienende Armee des Generals Uraga hält die gewundenen Schluchten von las Cumbres de Acutzingo, zwischen Orizala und Puebla, sowie die Pässe zu Jalapa besetzt. Sie zählt ungefähr 16—18,000 Mann regulärer Truppen, die man nicht so leicht aus ihren für Ueberrumpelungen so geeigneten Gebirgspositionen vertreiben wird. Verschiedene der reaktionären Banden wurden von den Regierungstruppen vernichtet, so die Bande des Spaniers Cajigas, welche bei Acumbay der von General Espinola befehligten Miliz von Guanajuato unterlag. Cajigas, der den Mord des ehemaligen konstitutionellen Ministers Ocampo verschuldet haben soll, wurde gefangen genommen und kriegsrechtlich erschossen. Mehrere spanische Offiziere, die sich bei ihm befanden, fielen im Gefecht oder wurden gefangen genommen.

— [Die mexikanische Expedition.] Nach Berichten aus Veracruz vom 15. Jan. halten die Spanier zwei mexikanische Schiffe, die 4000 Gewehre und Kleidungsstücke nach Mexiko bringen sollten, aufgegriffen. Nach dem offiziellen Journale von Mexiko haben die Staaten Xalisco 7000 Mann, San Luis 6000, Queretaro 4000, Zacatecas 7000 Mann mit 60 Kanonen, Mexiko 8000, Mechoacan 6000, Guerrero 10,000, Oaxaca 4000 und Puebla 10,000 Mann der Regierung zur Verfügung gestellt. Alle Zahlungen, mit Ausnahme der für das Militärwesen, sind eingestellt worden.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

— Nachdem die Verhandlungen zwischen der Fraktion Grabow und der Fortschrittspartei zu keiner Vereinigung über die Resolution in der deutschen Frage geführt haben, hat die letztere ihre ursprüngliche Resolution mit geringen Modifikationen wieder aufgenommen. Dieselbe wird in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses in folgender Fassung eingebracht werden: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung: 1) daß das Recht des deutschen Volkes auf staatliche Einigung als gebieterische Forderung seiner nationalen Existenz und als Ergebniß seiner Geschichte unbestreitbar feststeht, wie dies in der unter Zustimmung sämmtlicher Regierungen geschehenen Berufung der deutschen Nationalversammlung, in der von dieser eingesetzten, von den Regierungen anerkannten Zentralgewalt, endlich in der ebenfalls von derselben beschlossenen Reichsverfassung seinen vollen Ausdruck gefunden hat; 2) daß bei der schwankenden politischen Lage Europa's die endliche Erfüllung dieses Anspruchs, ohne Gefährdung der Ehre, Macht und Sicherheit des engeren preußischen, wie des deutschen Gesammtvaterlandes, nicht länger hinausgeschoben werden darf; 3) daß aus den Unterhandlungen der königlichen Staatsregierung über die Aenderung der Bundeskriegsverfassung, aus der mit Sachsen-Koburg-Gotha abgeschlossenen Militärkonvention, sowie aus der an die königlich sächsische Regierung gerichteten Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 20. Dezember 1861 die Anerkennung der Nothwendigkeit einer militärischen, diplomatischen und parlamentarischen Einigung der deutschen Staaten gefolgert werden muß; 4) daß Se. Maj. der König in der Thonrede die Absicht ausgesprochen: „zu Gunsten solcher Reformen der Bundesverfassung zu wirken, welche, den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des deutschen Volkes energischer zusammenfassen, und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesammtvaterlandes mit erhöhtem Nachdrucke förderlich zu werden“, daß aber diese freudig vernommene Absicht, zunächst nur durch Herstellung des Bundesstaates innerhalb des bestehenden völkerrechtlichen Bundes erreicht werden kann; 5) daß auch die wichtigen Fragen über die materiellen Interessen der Nation, welche in dem bisherigen auf das Prinzip des Staatenbundes gegründeten Zollvereine nur ungenügend gewahrt wurden, ihre praktische Lösung einzig in einem Bundesstaate finden, in welchem bei Bestimmung der Handelspolitik Deutschlands der deutschen Volksvertretung die verfassungsmäßige Mitwirkung gesichert wird; 6) daß der ohnehin nur thatsächlich bestehende Bundestag das geeignete Feld für Verhandlungen zu diesem Zwecke nicht bietet, und daß von Unterhandlungen mit den deutschen Regierungen überhaupt nur dann ein Erfolg zu erwarten ist, wenn auch die Volksvertretungen in den Einzelstaaten ihr politisches und moralisches Gewicht dafür in die Wagschale werfen; 7) daß das Letztere aber nur dann erwartet werden darf, wenn die königliche Staatsregierung nach dem hochherzigen Vorgange der großherzoglich badenschen Regierung, durch rückhaltsloses Eingehen auf jenes berechtigte Verlangen des deutschen Volkes, sowie durch kräftiges Hinwirken auf den freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung sich die Sympathien Deutschlands zu erwerben versteht; erklärt das Haus der Abgeordneten es für dringend geboten: 1) daß die königl. Staatsregierung die volle Verwirklichung jenes unveräußerlichen Rechts der Nation offen als das Ziel ihrer Politik hinstellt; 2) daß sie dabei namentlich vermöge der Machtstellung Preußens, als des größten reindeutschen Staats, fest und bestimmt, im Vollbewußtsein ihres deutschen Berufs, die militärische, diplomatische und handelspolitische Führung in dem zu bildenden deutschen Bundesstaat, unbeschadet der innern Selbständigkeit der Einzelstaaten, für die Krone Preußen in Anspruch nimmt, zugleich aber für Freiheit und Recht der Nation durch eine deutsche Volksvertretung die unerläßlichen Garantien schafft.“ — Bei den vorhergegangenen Verhandlungen war ein Vorschlag des Abg. Stavenhagen von der Fraktion Grabow gebilligt und auch von der Fortschrittspartei mit nur sehr geringen Modifikationen angenommen worden. Da jedoch nicht die einfache Annahme erfolgt war, so beschloß die Fraktion Grabow nunmehr zu ihrer ursprünglichen Resolution zurückzukehren, und dasselbe geschah dann von Seilen der Fortschrittspartei.

— Der durch 110 Mitglieder unterstützte Antrag des Abgeordneten Reichenheim, bezüglich der Revision des Gesetzes vom 3. Nov. 1838 über die Eisenbahn-Unternehmungen, ist wie folgt motivirt: Als das Gesetz vom 3. November 1838 erlassen ward, befand sich das preußische Eisenbahnwesen noch in den ersten Anfängen. Die Ansichten, welche damals darüber in den maaßgebenden Kreisen bestanden, haben durch die gemachten Erfahrungen vielfach einer ganz anderen Auffassung Platz machen müssen. Namentlich paßt das Gesetz in vielen Punkten seit der Zeit nicht mehr, wo der Staat selber angefangen hat, Eisenbahnen zu bauen und bestehende zu erwerben oder deren Verwaltung zu übernehmen. Aus der ganzen Fassung des Gesetzes geht hervor, daß der Gesetzgeber die Regelung dieser neu entstandenen Verhältnisse noch nicht im Auge gehabt hat. Er spricht durchweg nur von Privat-Eisenbahngesellschaften und deren Stellung gegenüber dem Staate (§. 48). Der letztere soll eine tief eingreifende Aufsicht über die Eisenbahnen führen. Sein Organ, das Ministerium für Handel 2c., hat indessen die Stellung einer Behörde, welche die Verhältnisse unbefangen und mit Rücksicht auf die sämmtlichen Interessen der Staats-Angehörigen betrachtet, verloren, seit es durch den Eintritt in die Reihe der Eisenbahn-Eigner oder Verwalter in den Kampf der Interessen hineingezogen ist. Es muß als unrichtig erscheinen, wenn man dem einen Konkurrenten gegenüber dem andern ein Aufsichtsrecht und eine Gewalt einräumen wollte, welche vollkommen hinreicht, den letzteren in seiner Existenz zu gefährden. In der That aber gehen die Machtbefugnisse des Ministeriums hinsichtlich der Privatbahnen so weit. Es sei in dieser Beziehung nur an folgende Punkte erinnert: 1) §. 6 stellt die Entscheidung über Aufnahme von Darlehen dem Ministerium anheim. 2) Aus §. 24 hat dasselbe die Befugnisse hergeleitet, einer bereits konzessionirten Gesellschaft unter einem neuen Titel neue Reservefonds nur dann aufzuerlegen, wenn die durch Allerhöchste Kabinetsordre bestätigten Statuten eine derartige Verpflichtung nicht involviren. Von diesem Rechte ist so weit Gebrauch gemacht, daß die Errichtung eines solchen „Erneuerungsfonds“, die Bestimmung darüber nicht den Vorständen der Gesellschaft, sondern der Regierung vorbehalten ist, daß zugleich diese neuen Fonds zu den Reservefonds gerechnet sind, die nach §. 42, 4 c. bei Uebernahme der Bahn Seitens des Staats diesem als Zubehör der letzteren zufallen. 3) Nach den §§. 29 u. ff., die in der Praxis eine sehr ausgedehnte Anwendung gefunden haben, ist der Regierung eine wesentliche Einwirkung auf die Normirung der Bahngeldtarife gestattet. Der §. 36 überläßt ihr die Regelung der Züge. 4) §. 34 überträgt der Regierung das Recht der Bestimmung über Dotirung der Reservefonds und über Festsetzung der Dividenden. 5) §. 35 bestimmt, daß, wenn Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und Privatpersonen über Anwendung des Bahngeldes oder des Frachttarifs entstehen, die Entscheidung hierüber, mit Vorbehalt des Rekurses an das Handelsministerium, der Regierung zustehe. 6) Aus §. 46 ist hergeleitet worden, daß das Eisenbahnkommissariat das Recht habe, Strafen gegen die Gesellschaftsvorstände zu diktiren und exekutorisch beitreiben zu lassen. In einer Streitfrage zwischen dem königl. Eisenbahnkommissariate zu Köln und den Vorstandsmitgliedern der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft sind von einzelnen derselben deshalb Ordnungsstrafen von je 50 und 100 Thlrn. bis zur Höhe von 900 Thlrn. im Wege der Exekution eingezogen worden, weil sie die geforderten monatlichen Nachweise nicht ganz pünktlich bis zum 15. des nächsten Monats einliefern konnten. Schon aus diesen Auszügen erhebt, daß dem Ministerium eine Macht beigelegt ist, welche bei konsequenter Verfolgung die Privatbahnen sämmtlich an die Staatsverwaltung treiben muß. Es kommt hinzu, daß das Ministerium in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde über die Eisenbahnen häufig als Richter in seiner eigenen Sache dasteht. Soll es doch nach §. 35 für das Publikum bei Beschwerden die höchste Instanz sein, die gegen Eisenbahn-Verwaltungen, zum größten Theile gegen die Verwaltung der Ministerial-Organe selber geführt werden! Diese mißliche Stellung des Handelsministeriums gegenüber den Eisenbahnen ist auch schon von preußischen Gerichten anerkannt worden. In einem Prozesse zwischen der Aachen-Mastrichter und der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahngesellschaft ward nämlich die Einrede der Inkompetenz des Gerichtes erhoben, da nach einem zwischen beiden früher abgeschlossenen Vertrage dem Handelsministerium unbedingt die Entscheidung über alle etwaigen Streitigkeiten anheimgestellt war. Das königliche Landgericht zu Aachen jedoch, sowie auch der Rheinische Appellationsgerichtshof haben übereinstimmend jenen Einwand verworfen, weil die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn seit Abschluß des Vertrages in die Verwaltung des Staates übergegangen, das Handelsministerium demnach die der Direktion vorgesetzte Behörde geworden sei und vermöge dieser Stellung zur Ertheilung eines Rechtsspruchs in Streitigkeiten zwischen dieser Verwaltung und einer dritten nicht die nöthigen Eigenschaften besitze; denn nach den ersten Grundsätzen des Rechts sei die Ausübung des Richteramts an die Bedingung geknüpft, daß der Rechtsprechende bei dem von ihm zu erledigenden Streite gänzlich unbetheiligt dastehe. Diese Konflikte, zu denen noch der Umstand tritt, daß die Interessen von Handel und Gewerbe, welche ebenfalls von demselben Ministerium vertreten werden sollen, mit denen der Eisenbahnen häufig kollidiren, können nur dadurch gelöst werden, daß das Gesetz vom 3. Nov. 1838 den gemachten Erfahrungen und der Stellung des Staats als Besitzer und Verwalter von Eisenbahnen entsprechend, in geeigneter Weise reformirt wird. In einem wichtigen Punkte ist auch bereits von den Faktoren der Gesetzgebung das Prinzip des in Rede stehenden Gesetzes durchbrochen worden. Die Bestimmungen des §. 42 wegen Ankaufs der Privateisenbahnen durch den Staat wurden durch den §. 6 des Gesetzes über die Eisenbahnabgabe vom 30. Mai 1853 in einer den Zwecken und Absichten des Ministeriums entsprechenden Weise ergänzt. Nachdem sich nun schon bei Gelegenheit der Berathung über den Staatshaushaltsetat das Haus der Abgeordneten für Abschaffung des §. 6 des Gesetzes vom 30. Mai 1853 erklärt hatte, geschah dies nochmals bei der Berathung über die Gesetzentwürfe, betreffend den Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung, und es kam durch Uebereinstimmung mit der Regierung und dem Herrenhause das Gesetz vom 21. Mai 1859 (Ges.-Samml. S. 243) zu Stande, in dessen erstem Paragraphen bestimmt wird: „Der §. 6 des Gesetzes vom 30. Mai 1853, betreffend die von den Eisenbahnen zu entrichtende Abgabe, ingleichen die §1. 39 u. 40 des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. Nov. 1838 werden, soweit nicht Staatsverträge entgegenstehen, aufgehoben.“ Durch diese Maaßnahme ist dasjenige Prinzip des Eisenbahngesetzes vom 3. Nov. 1838, wonach man bei der Zulassung der Privat-Industrie im Bereiche dieser mächtigen Verkehrsanstalten das Staatsmonopol für spätere Zeiten sichern, den dereinstigen Heimfall an den Staat vorbehalten wollte, bereits verworfen. Aber auch an den anderen oben angedeuteten Rücksichten bedarf das Gesetz dringend der Modifikation. Der Gesetzgeber von 1838 hat eine solche in §. 49 schon selber vorgesehen. Die Nothwendigkeit lag in der Natur des Institutes, welche eine schleunige Entwicklung und damit schnell veränderte Verhältnisse voraussehen ließ. Der Eintritt des Staates in die Mitbewerbung bei dem Eisenbahnbetriebe ist eine der eingreifendsten Veränderungen, welche sich in dieser Angelegenheit denken lassen. Schon als jene Betheiligung begann, hätte der §. 49 zur Ausführung kommen und eine Revision des Gesetzes vom 3. Nov. 1838 vorgenommen werden müssen; es ist hohe Zeit, daß dies bald geschehe!

Militärzeitung.

Preußische Militär-Zeitschriften. Die „Allg. Mil. Ztg.“ bringt über die preußischen resp. speziell die Berliner Militär-Zeitschriften einen größeren Artikel, welchem hier, als wohl nicht ohne Allgemeininteresse, die Hauptzüge entnommen werden mögen. Die erste derartige Erscheinung waren die „Militärischen Monatsschriften“, welche mit 1789 ihren Anfang nahmen, aber mit Anfang des Krieges gegen Frankreich 1792 aussetzten, und nach einer späteren Folge von 1796 bis Anfang 1798 wieder eingingen. 1802 ersetzten die „Denkwürdigkeiten der Berliner militärischen Gesellschaft“ deren Stelle, zu welchen 1804 eine Monatsschrift, der „Mars“, hinzutrat, welche letztere sich jedoch Anfang 1806 in die „Annalen des Krieges und der Staatskunde“ umwandelte, bei deren Herausgabe bedeutende Persönlichkeiten, wie Berenhorst, H. v. Bülow u. A. an der Spitze standen. Die Katastrophe von 1806 unterbrach den Aufschwung der preußischen militärischen Journalistik. Aber schon gleich nach Ende der großen Kriege wurde Berlin die feste Stätte für militärjournalistische Unternehmungen, die es von da ab geblieben ist. Das „Militärwochenblatt“ wurde schon 1816 gegründet, zuerst als privates Unternehmen, bis es als amtliches Organ in die Leitung des Generalstabs überging. Die „Denkwürdigkeiten für Kriegskunst und Kriegsgeschichte“ (1817—1820) folgten unmittelbar darauf. Fast gleichzeitig mit dem Eingehen dieser vielfach trefflichen Zeitschrift gründeten Decker, Blesson und Malinowsky 1820 die noch heute bestehende „Militärliteraturzeitung“, nur wenige Jahre später, 1824, Decker, Blesson und Ciriacy die „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges“. 1833 trat hierzu von L. Schneider ins Leben gerufen, „Der Soldatenfreund“, eine für den Unteroffizier und Soldaten berechnete, mehr belletristische Unternehmung, welche sich bis heute erhalten hat, wogegen die mit der gleichen Tendenz für den Offizierstand bestimmte und 1857 von Schöning und F. Pflug begründete „Militär-Unterhaltungs-Bibliothek“ längst wieder eingegangen ist. Uebrigens hatte auch die von 1848 bis 1854 bestandene „Wehrzeitung“ L. Schneider zu ihrem Begründer. Neuerdings endlich sind 1859 durch l'Homme de Courbiere die „Militärischen Blätter“ ins Leben gerufen worden.

Nassau. [Neues Adjustirungsreglement.] Unterm 17. v. M. ist nunmehr das neue Adjustirungsreglement für die nassau'schen Truppen in Begleitung kolorirter Abbildung für die künftige Uniformirung sämmtlicher nassauischen Truppentheile ausgegeben worden, das wegen der darin sich aussprechenden unbedingten Nachahmung der östreichischen Uniformen und Heereseinrichtungen in der deutschen Tagespresse so viel schon von sich sprechen gemacht hat. Das Wesentliche des Inhalts dieser neuen Bestimmung ist: Sämmtliche nassauische Truppen nehmen statt des bisher getragenen Helms in Zukunft einen niedrigen Käppi mit Haarbusch als Kopfbedeckung an, was nur für die Generaliät und den Stab einer Ausnahme unterliegt, welche auch fernerhin noch den Helm forttragen. Ebenso erhalten diese doppelte Streifen an den Beinkleidern. Ferner für sämmtliche Truppen sehr kurze Waffenröcke mit zwei Reihen Knöpfen und weiten Aermeln, wie auch Umlegekragen, dazu die Offiziere statt den Epauletten Achselklappen von Gold- oder Silberborten. Auf den Achselklappen der Infanterie befindet sich die Regimentsnummer, zwei gekreuzte Kanonenröhre bei der Artillerie, eine brennende Granate bei den Pionieren. Die Distinktionen der Grade werden, genau wie bei der östreichischen Armee, durch Sterne am Kragen und bei den Stabsoffizieren Borten an Kragen und Aufschlägen angezeigt. Das Jägerbataillon erhält einen kurzen dunkelgrünen Waffenrock, welcher mittelst schwarzer Schnüre geschlossen ist, dazu die Offiziere eine dem östreichischen Husarengürtel ähnliche orangefarbene Schärpe. Die Artillerieoffiziere erhalten silberne Kartouchen mit Riemen von Goldboten. —p.

Lokales und Provinzielles.

≅ **Posen**, 13. Febr. [Stadtverordnetenversammlung.] In der Sitzung der Stadtverordneten am 15. v. Mts. war bekanntlich eine Kommission erwählt worden, welche sich mit der Ermittelung geeigneter Persönlichkeiten für die Wahl eines unbesoldeten Beigeordneten beschäftigen sollte. Mittlerweile ist dem Hause der Abgeordneten der Entwurf einer neuen Städteordnung vorgelegt worden, welche eine anderweite Zusammensetzung des Magistratskollegiums gestattet. Im Fall der Annahme des Gesetzentwurfs, dessen Bestimmungen mit dem 1. Januar k. J. in Kraft treten sollen, würde noch in diesem Jahre das Stadtverordnetenkollegium neu zu wählen sein. Die Kommission beantragte deshalb in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten, die Wahl

(Fortsetzung in der Beilage.)

eines Beigeordneten bis zu diesem Zeitpunkt auszusetzen. Die Versammlung trat dem Antrage der Kommission bei. — Die Rechnungen über den Rumfortschen Suppenfonds pro 1860 wurden zur Erledigung der von der Finanzkommission gemachten Erinnerungen dem Magistrat übergeben. — Der definitiven Anstellung des Lehrers Kozakowski gab die Versammlung auf Antrag der Schulkommission ihre Zustimmung. — Für einen Hülfslehrer an der hiesigen Realschule wurde eine außerordentliche Remuneration von 50 Thlrn. bewilligt. — Die Direktion der Gasanstalt beantragt den Bau eines Untertheils zum zweiten Gasometer in der hiesigen Gasanstalt, da die beiden Gasometer bei dem fortwährend steigendem Konsum nicht mehr ausreichen. Dieselben fassen nur ungefähr 63,000 Kubikfuß, während der tägliche Verbrauch bereits über 100,000 Kubikfuß beträgt. Zur Vorberathung dieser Angelegenheit wurde von der Versammlung eine besondere Kommission, bestehend aus den Stadtverordneten Hebanowski, Borchardt, Magnuszewicz, Breslauer und Meyer gewählt, der auch ein Antrag des Magistrats, betreffend die Erneuerung des Kontrakts mit dem Gasanstaltsdirektor Kornhardt, überwiesen wurde. — Anwesend waren die Stadtverordneten Tschuschke (Vorsitzender), Annuß, B. H. Asch, Bielefeld, Borchardt, Breslauer, Cegielski, Dahlke, Feckert, Gałęzewski, Hitze, L. Jaffe, Sal. Jaffe, Sam. Jaffe, Janowicz, Knorr, Lipschitz, Löwinsohn, Magnuszewicz, Mamroth, Meisch, Meyer, Schimmelpfennig und Schmidt. — Der Magistrat war vertreten durch den Oberbürgermeister, Geh. Rath Naumann, die Stadträthe Au, Baarth, v. Chlebowski, Kaatz, Kramarkiewicz, Müller, v. Rosenstiel und Samter.

Neustadt b. P., 13. Febr. [Markt; Feier.] Der am Dienstag hier bei 12 Grad Kälte stattgehabte Pferde- und Viehmarkt war nicht bedeutend. Pferde waren nicht belangreich aufgetrieben und Luxuspferde mangelten gänzlich. Das Geschäft verlief ruhig. Bauernpferde wurden mit 20—40 Thlr., Ackerpferde mit 50—80 Thlr., in einzelnen Fällen auch mit 125—140 Thlr. bezahlt. Gute Ackerpferde befanden sich meist in Händen der Händler. Auch Hornvieh war nicht zahlreich vorhanden, dagegen die Kauflust sehr rege. Der größte Theil des Viehes kam trotz sehr hoher Preise zum Verkauf. Man bezahlte Ochsen mit 40, 50 bis über 60 Thlr., Milchkühe 24, 35, 40 Thlr., und Jungvieh 15—20 Thlr. pro Stück. Fette Schweine kosteten 25—30 Thlr. pro Stück. Die Zufuhren auf dem Getreidemarkt waren unbedeutend und wurden bald geräumt. Es galt der Scheffel Weizen 2 11/12—3 Thlr., Roggen 1¾, 1⅞ auch 1⅞ Thlr., Gerste 1⅓—1⅞ Thlr., Erbsen 1⅞—1⅞ Thlr., Buchweizen 1⅓—1⅞ Thlr., Hafer 26—27½, auch 28½ Sgr., Kartoffeln 12—15 Sgr. — Am 8. d. feierte der hiesige jüdische Krankenverpflegungs- und Beerdigungsverein sein Stiftungsfest. In Gegenwart des größten Theils der Mitglieder hielt nach dem Gebet Rabbinatsverweser Lipschütz eine bezügliche Ansprache, an welche sich ein solennes Mahl anschloß. Auch die Armen wurden bewirthet und erhielten Unterstützungen.

Vermischtes.

* Magdeburg, 12. Februar. In Folge des Bruches eines Alanddeiches bei Wahrenberg, Wittenberge gegenüber, ist (wie schon erwähnt) die Magdeburg-Wittenberger Bahn auf 300 Ruthen überfluthet. Beschädigt ist die Bahn bis jetzt nicht, denn es ist noch möglich gewesen, die Güterzüge über die überfluthete Stelle zu schaffen. Der Personenverkehr ist dagegen auf der Bahn vorläufig gehemmt. Die Passage auf der Chaussee zwischen Seehausen und Wittenberge mittelst Wagen ist ebenfalls unsicher. Das hannoversche Postamt hat gestern schon in Hamburg bekannt gemacht, daß auch die Post nach Harburg nicht abgehen könne und die Korrespondenz daher über Magdeburg befördert werde. Auch diese Beförderung erfolgt nun nicht mehr direkt, sondern über Berlin. Hier in Magdeburg stand die Elbe heute Nachmittag um 5 Uhr am alten Pegel Nr. 21 und am neuen 16 Fuß 11 Zoll; dabei Treibeis und mildes Wetter. Das Dorf Elbenau ist seit dem 2. Febr. tief unter Wasser gesetzt. Die meisten Bewohner, 45 Familien, haben das Wasser seit zehn Tagen in den Wohnungen, mitunter 1—2 Fuß hoch. Das Elend wird bei der empfindlichen Kälte und bei dem langsamen Fall der Elbe je länger desto schlimmer, zumal viele Menschen auf Heuböden logiren müssen. Wann dieser traurige Zustand ein Ende nehmen wird, ist noch nicht abzusehen, da 14 Deichbrüche von 100 und mehr Ruthen Länge unablässig dem Dorfe das Wasser zuführen. Massenhaft treiben die Eisschollen von bedeutender Dimension durch das Dorf, wodurch die Kommunikation im Orte selbst, wie zwischen den Nachbarörtern immer schwieriger wird und am Ende ganz aufhören muß, wenn nicht bald gelindes Wetter eintritt. (M. Z.)

* Bremen, 11. Febr. Am 5. d. starb 83 Jahre alt, der (muthmaßlich letzte) Notar des heiligen römischen Reichs, Dr. Justus Georg Thumsener.

* Worms, 11. Febr. Der Ausschuß des Lutherdenkmalvereins in Worms erstattet Bericht über das fünfte Vereinsjahr bis 18. Januar 1862. Bis dahin waren eingegangen 165,984 Fl. 23 Kr. (aus Preußen 20,337 Fl. 24 Kr.). Was die Wahl des Platzes betrifft, auf welchem das Denkmal aufgestellt werden soll, so ist Aussicht vorhanden, daß dasselbe gerade dort seine Stelle erhält, wo das große weltgeschichtliche Ereigniß stattgefunden hat, welches durch dieses Denkmal verherrlicht werden soll.

* Lord Brougham steht, wie der Korrespondent eines englischen Blattes meldet, bei den Bewohnern von Cannes in hoher Achtung. „Doch," fügt der Berichterstatter hinzu, „können die niederen Volksklassen nicht begreifen, warum ein so großer Millionär sich darauf steift, fortwährend einen Hut zu tragen, für den ein Mensch, der bei gesunden Sinnen ist, keinen rothen Heller geben würde."

* Am 30. März d. J. geht von Marseille ein Pilgerzug ab, um die heiligen Orte Palästinas zu besuchen. Die Dauer der Fahrt ist auf zwei Monate berechnet. Die Pilger bringen die ganze heilige Woche in Jerusalem zu und besuchen alle merkwürdigen Punkte bis zum Berge Karmel, von wo sie über Beyrut wieder nach Frankreich zurückkehren. Diese Reisekosten belaufen sich, Alles inbegriffen, erste Klasse auf 1250 bis 1300 Franken, die zweite auf 1050 bis 1100 Franken. Die Messageries impériales geben die Fahrbillete auf die Dauer von vier Monaten aus.

* Aus dem Graubündtischen, dem Wallis, den Berner Alpengebirgen, besonders auch aus dem Traversthal, kommen allenthalben Berichte über bedeutende Wasserverheerungen. Das Traversthal glich am 31. Januar einem See.

* Bei Odessa ist das Schwarze Meer mehrere Meilen weit zugefroren.

* Am 28. Jan. gegen 8 Uhr Abends beobachtete man zu Setif in Algerien einen sehr schönen Mondregenbogen. Der Mond selbst war während dieses Phänomens vollständig mit gräulichen Wolken verhüllt und um dieselben herum zeigten sich in konzentrischen Ringen die sämmtlichen Farben des Prismas. Der äußere Ring, der annähernd einen Durchmesser von 10—12 Grad haben konnte, war violett, der innerste roth. Am deutlichsten traten durch die Intensität der Farben wie durch die Breite ihrer Ringe grün, gelb und orange hervor. Die Ringe verschoben sich in dem Maaße, als die vor dem Monde befindlichen Wolken ihre Gestalt veränderten, und verschwanden gänzlich, als der Mond frei hervortrat.

Telegramm.

Beim Schluß unserer Zeitung geht uns noch folgendes Telegramm zu:

Berlin, Freitag 14. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden von der rechten und von der linken Seite des Hauses Anträge in Bezug auf die deutsche Frage, vom Abg. v. Carlowitz ein Antrag wegen Anerkennung des Königreichs Italien eingebracht. — Bei der Diskussion über die kurhessische Frage verweiset der Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, auf seine bei der Berathung in der Kommission abgegebenen Erklärungen, und resumirt dieselben kurz dahin, daß Preußen die Wiederherstellung der Verfassung von 1831, und nachher die Beseitigung etwaiger Bundeswidrigkeiten in derselben unter Mitwirkung der verfassungsmäßigen Stände, verlange.

(Eingegangen 14. Februar 2 Uhr 10 Min. Nachmittags.)

Angekommene Fremde.

Vom 14. Februar.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Frau Rittergutsbesitzer v. Wastelewska aus Chocicza, die Rittergutsbesitzer v. Swinarski aus Golaszyn, v. Baranowski aus Roznowo, v. Łakomicki aus Machcin, v. Swięcicki aus Granowo, v. Twardowski aus Kempa und v. Skolnicki aus Trzcielino, Gutsbesitzer Waligórski aus Rostworowo und Frau Gutsbesitzer v. Loga aus Janowiec.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Żuromski aus Brzoza und v. Steinborn aus Lutwinie, Stadtrath Wackermann aus Rogasen, die Gutspächter v. Pluciński aus Uleyno und Harmel aus Leśniewo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Lieutenant und Rittergutsbesitzer Baron v. Winterfeld aus Główno, Kalkulator Krentschis und Kreissekretär Schendel aus Wreschen, die Kaufleute Wernheimer aus Celle, Schickedanz aus Mannheim, Tümmler aus Lauterbach und Körner aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Baron v. Hoevel aus Leanek, Rittergutsbesitzer und Lieutenant Bayer nebst Frau aus Golenczewo, Ingenieur-Hauptmann Hultier aus Erfurt, Fabrikant Flemminig aus Schönhaide, die Kaufleute Cohn aus Grünberg, Steiner und Löwe aus Breslau, Fließ und Cohnfeld aus Stromberg, Herrmann aus Magdeburg, Lederle aus Deidesheim, Leonhardi aus Minden, Hirsch und Schneider aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Holweyh und Salzmann aus Erfurt, Becker aus Stettin, Huber aus Hanau und Schwersenski aus Breslau, Rittergutsbesitzer v. Turno aus Obiezierze, Landwirth Geppert aus Ludom und Kommissionär Kühn aus Behle.

BAZAR. Einjähriger Freiwilliger im Garde-Husarenregiment Graf Dąbski aus Berlin, die Gutsbesitzer Graf Mielżyński aus Kotowo, Graf Poniński aus Wreschen, Graf Potulicki aus Groß-Jeziory, v. Wolniewicz aus Dembicz, v. Chełmski aus Łukom, Gebrüder v. Moszczeński aus Skorzencin, Graf Mielżyński aus Köbnitz, Graf Kwilecki aus Kwilcz, v. Chłapowski aus Brodnica, v. Koszutski aus Wargowo, v. Sulerzycki aus Piątkowo, Cord aus Radczyce und v. Radoński aus Kociałkowagórka, die Kaufleute v. Węsierski aus Bromberg und Zawadzki aus Görlitz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Zerline** mit dem Kaufmann Herrn **Herrmann Loewe** hierselbst, zeigen wir allen Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung an.
J. Wolffraim und Frau.

Zerline Wolffraim,
Herrmann Loewe,
Verlobte.
Rogasen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Berlin: Frl. A. v. Griesheim mit dem Lieut. v. Yſſelstein; Gransee: Frl. A. Irgahn mit dem Pred. Ungnad; Rostock: Frl. A. v. Schack mit dem Lieut. v. Weltzien; Berlin: Frl. B. Bar. v. Sobeck mit dem Lieut. Frhrn. v. Senden, verw. Fr. Dr. Reimer mit dem Pr. Lieut. Sydow; Premslaff: Frl. Hulda v. Hagen mit dem Reg. Assessor v. Hagen; Neudorf a. Gbg.: Frl. H. Bar. v. Rosen mit dem Hrn. R. Benecke v. Gröditzberg; Breslau: Frl. M. v. Nickisch-Rosenegk mit dem Lieut. v. Kessel-Zeutsch; Berlin: Frl. G. Meyer mit dem Hrn. Alexander; Paaren: Frl. M. Kenkel mit dem Oberförster Semler.
Verbindungen. Osterholz: Frl. v. Knoblauch mit dem Major a. D. v. Meyern-Hohenberg.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 14. Februar 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	90½	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	99¾	—
„ 4½ „ „	—	102¼	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	108¼	—
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	—	122	—
Posener 4% Pfandbriefe	—	103¼	—
„ 3½ „	98¼	98	—
„ 4 „ neue „	—	—	97½
Schles. 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 4% „	—	—	—
Poln. 4 „	—	84¾	—
Posener Rentenbriefe	—	98	—
„ 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	95	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	—	100¾	—
„ Provinzial-Bankaktien	—	94¼	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	84¼	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—
Posener 5% Kreis-Obligationen	—	99½	—
5% Obra Melior.-Obligationen	—	99½	—
Köln-Mind. Prior.-Aktien IV. Em.	—	—	—

Roggen, etwas matter, pr. Febr. 44 5/12 bz. u. Br., Febr.-März 44 5/12 Br., ⅓ Gd., März-April 44½ Br., Frühjahr 44½ Br., ⅓ Gd., April-Mai 44 5/12 bz. u. G., Mai-Juni 44⅔ Br. u. Gd. Gestern ist noch Roggen pr. Frühjahr mit 44 5/12 bezahlt worden.

Spiritus, matt, mit Faß pr. Febr. 16 1/12 bz. u. Br., März 16⅙ bz. u Gd., April 16 5/12 bz. u. Br., Mai 16 7/12 Gd., ⅔ Br., Juni 16⅔ Br. u. Gd., Juli 17 Gd.

Posener Marktbericht vom 14. Febr.

	von Tl	Sgr	Pf	bis Tl	Sgr	Pf
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	25	—	2	27	6
Mittel-Weizen	2	18	9	2	21	3
Bruch-Weizen	2	10	—	2	12	6
Roggen, schwerer Sorte	1	25	—	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	22	6
Große Gerste	1	10	—	1	15	—
Kleine Gerste	1	7	6	1	12	6
Hafer	—	24	—	—	27	—
Kocherbsen	1	21	3	1	22	6
Futtererbsen	1	17	6	1	20	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	7	6	1	11	3
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	20	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	8	—	—	11	—	—
Weißer Klee dito	14	—	—	18	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80% Tralles.
13. Febr. 1862. 15 Tl. 25 Sgr — 16 Tl. — Sgr
14. „ . . . 15 „ 25 „ — 16 „ — „
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Februar. Nach amtlicher Feststellung durch die Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko pr. 8000% nach Tralles frei ins Haus des Käufers geliefert am
7. Febr. . . . 17 5/24—⅙ Rt.
8. „ . . . 17⅙ Rt.
10. „ . . . 17⅙—7/12 Rt. } ohne Faß.
11. „ . . . 17 13/24—17½ Rt.
12. „ . . . 17⅝ Rt.
13. „ . . . 17 13/24 Rt.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 13. Febr. Wind: N. Barometer: 28². Thermometer: früh 0. Witterung: Thauwetter.
Weizen loko 63 a 80 Rt.
Roggen loko 52¾ a 53 Rt., p. Febr. 52⅝ a 52¼ a 52⅛ Rt. bz. u. Gd., 51⅞ Br., p. Febr.-März 51½ a 51⅝ Rt. bz., p. Frühjahr 51 a 50⅞ a 51 Rt. bz. u. Gd., 51⅛ Br., p. Mai-Juni 51⅛ a 51 Rt. bz. u. G., 51¼ Br., p. Juni-Juli 51⅛ a 51¼ Rt. bz. u. Gd., 51⅜ Br.
Große Gerste 36 a 40 Rt.
Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Febr.-März 23¼ Rt. Br., p. Frühjahr 23⅞ Rt. Br., p. Mai-Juni 24 Rt. Br., p. Juni-Juli 24½ Rt. Br.
Rüböl loko 12⅞ Rt. bz., p. Febr. 12⅝ Rt. bz. u. Gd., 12⅞ Br., p. Febr.-März 12⅝ Rt. bz. u. G., 12⅞ Br., p. April-Mai 12⅞ a 12⅝ Rt. bz. u. Gd., 12⅞ Br., p. Mai-Juni 12 11/12 a 12⅝ Rt. bz. u. Gd., 12 11/12 Br., p. Juni-Juli 13 Rt. Br., p. Sept.-Okt. 12⅝ Rt. bz. u. Br., 12⅞ Gd.
Spiritus loko ohne Faß 17 13/24 Rt. bz., p. Febr. 17 5/12 a 17⅓ Rt. bz. u. Gd., 17⅜ Br., p. Febr.-März 17 5/12 a 17⅓ Rt. bz. u. Gd., 17⅜ Br., p. März-April 17 13/24 a 17⅙ Rt. bz., p. April-Mai 17⅝ a 17 17/24 Rt. bz., 17¾ Br., 17⅝ Gd., p. Mai-Juni 18 a 17 11/12 Rt. bz. u. Gd., 18 Br., p. Juni-Juli 18⅙ a 18¼ Rt. bz. u. Gd., 18¼ Br., p. Juli-Aug. 18⅜ a 18 7/12 a 18⅜ Rt. bz. u. Br., 18⅜ Gd., p. August-Sept. 18 11/12 a 18⅝ Rt. bz. u. Gd., 18⅝ Br.
Weizenmehl 0. 5 a 5¼, 0. u. 1. 4¾ a 5 Rt. Roggenmehl 0. 3 11/12 a 4⅙, 0. u. 1. 3 7/12 a 3 11/12 Rt.
(B. u. H. Z.)

Stettin, 13. Febr. Wetter: trübe, — 1° R. Wind: NO.
Weizen loko p. 85pfd. gelber Galizischer 74-77 Rt. bz., feiner 78-78½ Rt. bz., feiner weißer Schles. 82 Rt. bz., gelber schles. p. Conn. 79½ Rt. bz., 84/85pfd. Febr.-Ablad. p. Conn. 80 Rt. bz, weißer Koniner 83pfd. 15 Lth. p. Conn. 81 Rt. bz., 83/85pfd. gelber p. Frühj. 82½, 82 Rt. bz. u. Gd.
Roggen loko p. 77pfd. 48½-49½ Rt. bz., 77pfd. Febr.-März 49¼ Rt. bz., Frühjahr 49¼, ¼, ¼ Rt. bz. u. Br., Mai-Juni 49½ Rt. bz., Juni-Juli u. Juli-August 49½ Rt. bz., Br. u. Gd.
Gerste, Schles. p. Conn. 70pfd. 37 Rt. bz.
Hafer, loko 26½ Rt. Br., Frühj. 47/50pfd. 27 Rt. Br., 26½ Gd.
Erbsen, Futter- 46-47 Rt., Koch- 48-50 Rt. bz.
Spiritus loko ohne Faß 16 11/12 Rt. bz., Febr. u. Febr.-März 17 Rt. bz., Frühjahr 17 5/12 Rt. bz., ⅓ Gd., Mai-Juni 17⅝ Rt. bz., Juni-Juli 18 1/12 Rt. bz., 18 Gd. (Ostf. Ztg.)

Breslau, 13. Febr. Thauwetter, früh 0°. Wind: N.
Feiner weißer Weizen 89—92 Sgr., mittelweißer und weißbunter 83—87 Sgr., f. gelber Schles. 88—90 Sgr., galizischer 81—83—86 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.
Feiner Roggen 61—62 Sgr., mittler 58—60 Sgr., ordinärer 56—57 Sgr.
Gerste, feine weiße und schwere 42—43 Sgr., mittele 39—40 Sgr., gelbe 37—38 Sgr.
Hafer 24½—25½ Sgr. nach Qual. u. Gew. bz.
Erbsen, feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 52—56 Sgr.
Winterraps 107—110—112 Sgr.
Kleesamen, feinrother 11½-12½ Rt., feinmittel 10⅔-11⅓ Rt., mittl. 9⅓-10⅔, ordin. 7—9 Rt., weißer fein. 18½—20 Rt., fein mittler 15—17 Rt., mittler 12—14 Rt., ordinärer 8—11 Rt.
Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 15⅔ Rt. Gd.
An der Börse. Roggen p. Febr. 46½ bz., Febr.-März 46½-¼ bz., März-April 46½ Br., April-Mai 46½ Br., Mai-Juni 46½ Br. u. Gd.
Rüböl loko, p. Febr. u. Febr.-März 12¼ Br. ½ Gd., März-April u. April-Mai 12½ Br., ⅓ G., Sept.-Okt. 12 5/12 Br.
Spiritus loko 16 Gd., p. Febr. u. Febr.-März 16⅓ Br., ¼ Gd., März-April 16 5/12-⅓ bz., April-Mai 16⅔ Gd. u. Br., Mai-Juni 17 Br., Juni-Juli 17 1/12 Gd. (Br. Hdlsbl.)

Wasserstand der Warthe:
Neustadt a. W. 12. Febr. 7 Fuß 9 Zoll,
13. „ 7 „ 1 „

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 13. Februar 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	85½ bz
Aachen-Mastricht	4	25 bz
Amsterd. Rotterd.	4	90-89½ bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	105¾-½ bz
do. Lt. B.	4	94 G
Berlin-Anhalt	4	136-36½ bz
Berlin-Hamburg	4	117¾ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	156½ bz
Berlin-Stettin	4	127 G
Bresl. Schw. Freib.	4	121½ bz
Brieg-Neiße	4	56 B
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	168 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	42 bz u B
do. Stamm-Pr.	4½	87 G
do. do.	4	87¾ bz
Löbau-Zittauer	5	33 bz
Ludwigshaf. Berb.	4	130 bz
Magdeb. Halberst.	4	270 B
Magdeb. Wittenb.	4	44½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	117½ bz
Mecklenburger	4	55-54½ bz
Münster-Hammer	4	98½ G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	98¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	54½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	59½-60¼ Gd bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	138½ bz
do. Litt. B.	3½	122¾ bz
Oest. Franz. Staat.	5	135½-35¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	38 B
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	57½ B
Rheinische	4	93½ bz
do. Stamm-Pr.	4	98¾ G
Rhein-Nahebahn	4	25⅜ B
Ruhrort-Crefeld	3½	85¼ bz
Stargard-Posen	3½	92 bz
Thüringer	4	114 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115 bz
Berl. Handels-Ges.	4	84 G
Braunschw. Bk. A.	4	79½ bz
Bremer do.	4	103¾ B
Coburg. Kredit-do.	4	64½ B
Danzig. Priv. Bk.	4	97 G
Darmstädter abgst.	4	82½ bz
do. Zettel-B. A.	4	98½ G
Dessauer Kredit-do.	4	9 bz u B
Dessauer Landesbk.	4	29 etw bz u B
Disk. Comm. Anth.	4	91¾-92½ Pstbz u G
Genfer Kred. Bk. A.	4	43½-½-⅝ bz u G
Geraer do.	4	78 etw bz
Gothaer Priv. do.	4	77½ bz
Hannoversche do.	4	95½ G
Königsb. Priv. do.	4	96½ G
Leipzig. Kredit-do.	4	69½ etw bz
Luxemburger do.	4	92¾ G
Magdeb. Priv. do.	4	89 bz
Meining. Kred. do.	4	85¾ bz u B
Moldau. Land. do.	4	25 bz u G
Norddeutsche do.	4	93¼ bz u G
Oestr. Kredit- do.	5	73¾-74½-74 bz u B
Pomm. Ritt. do.	4	85½ G
Posener Prov. Bank	4	94½ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	122½ bz
Rostocker Bank Akt.	4	110½ G
Schles. Bank Verein	4	91½ bz u G
Thüring. Bank-Akt.	4	57½-58 bz
Vereinsbank. Hamb.	4	102 B
Waaren-Kr.-Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	80 B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	107⅜ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	75 bz u G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	75 G
Minerva, Bergw. A.	5	26½ bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	8½ B
Concordia	4	107½ G
Magdeb. Feuerverf. A	4	450 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	92½ bz
do. II. Em.	4	92 bz
do. III. Em.	4½	98½ G
Aachen-Mastricht	4½	68½ bz
do. II. Em.	5	68 bz
Bergisch-Märkische	4½	102 bz [103¾ bz
do. II. Ser.	4½	101¾ bz (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	86 bz, IV. 104⅛ [bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	99⅜ G
do.	4½	102½ G
Berlin-Hamburg	4½	103⅜ G
do. II. Em.	4½	102¾ G
Berl. Pots. Mg. A.	4	97 bz, B. 97¾ G
do. Litt. C.	4½	102 bz
do. Litt. D.	4½	101¾ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	95¾ bz
do. III. Em.	4	95½ G
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	99¾ B
Cöln-Minden	4½	102 bz
do. II. Em.	5	104½-⅜ bz
do.	4	95½ G
Cöln-Minden III E.	4	93½ bz
do.	4½	101½ bz
do. IV. Em.	4	93½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	89 bz
do. III. Em.	4½	94 bz
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	99¼ G
Niederschles. Märk.	4	97¼ bz
do. conv.	4	97½ B
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	102¾ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	102 G
Oberschles. Litt. A.	4	98½ G
do. Litt. B.	3½	87¾ B, C. — —
do. Litt D.	4	95 bz
do. Litt. E.	3½	86 bz
do. Litt. F.	4½	101 bz
Oestreich. Französ.	3	267½-67 bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	— — II. — —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	93¾ B
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Rheinische Pr. Obl.	4½	98½ bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	100½ bz, II. 100½ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	99 bz
do. II. Ser.	4	91 B
do. III. Ser.	4½	98¾ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	102¾ bz II. 102½ G
do. III. Ser.	4½	102½ bz
do. IV. Ser.	4½	102½ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102 bz
Staats Anl. 1859	5	108⅜ bz
do.	4½	102½ bz
do. 1856	4½	102½ bz
do. 1853	4	100 bz
N. Präm St A 1855	3½	122½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	90⅞ bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	90 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102⅞ bz
do. do.	3½	89 bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	106 bz
Pfandbriefe: Kur-u. Neumärk.	3½	93½ B
do.	4	101⅛ bz
Ostpreußische	3½	90 B
do.	4	99¼ bz
Pommersche	3½	91¼ bz
do. neue	4½	101¼ B
Posensche	4	103½ G
do.	3½	98 G
do. neue	4	97½ B
Schlesische	3½	94⅛ B
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	88½ bz
do.	4	98¾ B, neue — —
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	100¼ bz
Pommersche	4	100 B
Posensche	4	98¼ bz
Preußische	4	99⅝ B
Rhein- u. Westf.	4	99½ B
Sächsische	4	100 G
Schlesische	4	100¼ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	52 bz
do. National-Anl.	5	62-61¾ bz u G
do. 250fl. Präm. O.	4	67½ B
do. neue 100fl. Loose	—	61½ B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	85½ etw bz
6. do.	5	98⅜ B [90¾ G
Englische Anl.	5	98½ bz [4½%
N. Ruff. Egl. Anl.	3	60 B
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	81¼ etw -⅜ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	95 G
do. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. u. in S R.	4	85 G
Part. O. 500 Fl.	4	92½ G
Oestr. 5proz. Loose	5	66-¾-½ bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	102 G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	57½ bz
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	32 G
Dessau. Präm. Anl.	3½	102½ B
Schwed. Präm. An.	—	94½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 6½ bz u G
Louisd'or	—	109¾ G
Sovereigns	—	6. 21½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 10½ bz u G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 459½ G
Dollars	—	1. 11⅛ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21½ G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅜ bz
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	73¼ bz
Poln. Bankbillet	—	84½ bz
Russische do.	—	84⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 13. Februar.

Amsterd. 250 fl. kurz	3	142⅞ bz
do. 2 M.	3	142⅛ G
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	151⅛ bz
do. do. 2 M.	2½	150¾ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 21⅛ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 11/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	73½ bz
do. do. 2 M.	5½	72¾ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 26 G
Frank. 100 fl. 2 M.	3½	56. 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93⅜ bz
do. do. 3 M.	7	92⅜ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	84 G

Der Börse fehlte heute Gleichmäßigkeit der Tendenz.

Breslau, 13. Februar. Bei mäßigem Geschäft waren die Kurse wenig verändert.
Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 73¾-74 bz. Oestr. Loose 1860 67 Br. Posener Bank 94 Gd. Schlesischer Bankverein 91½ Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 121 11/12 Br. dito Prior. Oblig. 95½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. 100¾ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 100¾ Gd. dito Prior. Oblig. 93¼ Gd. Neisse-Brieger 56½ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 138¾ Br. dito Lit. B. 124½ Br. dito Prior. Oblig. 95 1/12 Gd. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101⅓ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 86⅜ Br. Oppeln-Tarnowitzer 38 Br. Kosel-Oderb. 42½ Br. dito Prior. Obl. —. dito Prior. Obl. —. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.